

Wissenschaftliche Evaluation über die Zuweisung zu  
Heilpädagogischen Tagessonderschulen im Kanton Zürich  
im Auftrag der Bildungsdirektion des Kantons Zürich

## Schlussbericht

---

Kurzversion

Dr. Peter Lienhard

Unter Mitarbeit von

Dr. Brigitte Boveland

Esther Forrer, lic. phil.

Rupert Tarnutzer, lic. phil.

Zürich, den 16. März 2002

## Inhalt

1	Ausgangslage und Auftrag .....	2
2	Ablauf des Evaluationsvorhabens .....	3
3	Erkenntnisse aus der quantitativen Vorstudie.....	6
4	Erkenntnisse aus den Profilanalysen und den Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von acht Heilpädagogischen Tagessonderschulen .....	21
5	Erkenntnisse aus Interviews mit zuweisenden Stellen.....	24
6	Erkenntnisse aus den zusätzlichen Detailprüfungen.....	25
7	Hypothesenprüfungen .....	28
8	Zusammenfassende Kernaussagen.....	40
9	Massnahmenvorschläge.....	43
10	Dank .....	43

### 1 Ausgangslage und Auftrag

Die Entwicklung der Zuweisungen zu den Heilpädagogischen Tagessonderschulen im Kanton Zürich zeigt einen eindeutigen Trend: Zwischen 1989 und 2000 stiegen die Schülerzahlen insgesamt um rund 40% an. Die Zuwachsraten pro Jahr pendelten zwischen gut 3% und knapp 5%. Der dadurch notwendige Ausbau führte und führt zu erheblichen Folgeproblemen personeller, schulorganisatorischer, baulicher und finanzieller Art. Dieser Trend hat sich nicht bei allen Tagessonderschulen gleich bemerkbar gemacht: Einige zeigen eine über Jahre recht stabile Auslastung. Lediglich eine Tagessonderschule weist sinkende Schülerzahlen aus. In den meisten Tagessonderschulen ist jedoch ein stetiger Zuwachs von Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen.

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich erachtet es als wichtig, durch eine externe, unabhängige Evaluation Aufschluss über die Zusammenhänge dieser Entwicklung zu erhalten, um Grundlagen für wirksame und nachhaltige Entwicklungs- und Planungsmassnahmen zu erhalten. Zu beantworten sind insbesondere Fragestellungen

- zur grundsätzlichen Zusammensetzung der Schülerschaft an den Tagessonderschulen,
- zu den Ursachen des Zuwachses der vergangenen Jahre
- sowie speziell zu Laufbahnen von Schülerinnen und Schülern, die nicht im Rahmen der Heilpädagogischen Früherziehung erfasst wurden und erst im Laufe ihrer Schullaufbahn in eine Heilpädagogische Tagessonderschule übertraten.

Ende 2000 wurde das Heilpädagogische Seminar Zürich (seit 1.9.2001 Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik [HfH], Zürich), Departement Weiterbildung, Forschung und Dienstleistungen, mit der Durchführung des Evaluationsauftrags betraut.

Die Leitung des Evaluationsvorhabens wurde von Dr. Peter Lienhard (Verantwortlicher für das Ressort Dienstleistungen an der HfH) wahrgenommen. Unterstützt wurde er von Esther Forrer, lic. phil. (Forschungsmitarbeitende an der HfH) und Rupert Tarnut-

zer, lic. phil. (Dozent an der HfH). Bis Ende November 2001 gehörte darüber hinaus Dr. Brigitte Boveland zum Evaluationsteam. Sie amtierte bis zu diesem Zeitpunkt als Verantwortliche für das Ressort Forschung an der HfH.

Das Evaluationsvorhaben wurde Anfang März 2001 gestartet. Der vertrauliche Gesamt-Schlussbericht wurde der Bildungsdirektion am 11. Februar 2002 übergeben.

## **2 Ablauf des Evaluationsvorhabens**

### **2.1 Quantitative Vorstudie**

Mit Unterstützung der Abteilung Bildungsstatistik (Bildungsdirektion, Bildungsplanung, Dr. Pius Bischofberger) wurden unter Nutzung der Daten der Abteilung Bildungsstatistik die folgenden Darstellungen und Analysen durchgeführt:

- Darstellung der aktuellen Gesamtpopulation der Schülerschaft der Heilpädagogischen Tagesschulen (nach Alter, Klassenstufe, Geschlecht, Erstsprache)
- Darstellung der Entwicklung der Gesamtpopulation 1989 bis 2000 (nach Alter, Klassenstufe, Geschlecht, Erstsprache)
- Darstellung der Kinder, welche aus der Volksschule in eine Heilpädagogische Tagessonderschule hinüber gewechselt haben.
- Darstellung der Kinder, welche direkt in einen Heilpädagogischen Kindergarten oder eine Heilpädagogische Schulklasse zugewiesen wurden.

Die Datenanalyse wurde mit den folgenden Statistikprogrammen vorgenommen: SPSS, Excel und StatView.

### **2.2 Profilanalysen von Tagessonderschulen: Auswertung von bestehenden Unterlagen und Fokusinterviews**

Für diesen Evaluationsschritt wurden nach verschiedenen Kriterien (unterschiedliche Grösse, Entwicklung der Schülerzahlen, Trägerschaft, Standort [Stadt, Agglomeration, Land], Ausländeranteil der Schülerschaft u.a.m.) die folgenden vier Tagessonderschulen ausgewählt: HPS der Stadt Zürich; Sonderschule Wetzikon, HPS Horgen, Johannes Schule Küsnacht.

Ende April 2001 wurden die ausgewählten Tagessonderschulen telefonisch kontaktiert. Anschliessend erhielten sie ein Schreiben, in welchem das weitere Vorgehen beschrieben war. Sämtliche der angefragten Schulen erklärten sich bereit, uns bei diesem Evaluationsvorhaben zu unterstützen.

#### **2.2.1 Dokumentenanalyse**

Von den ausgewählten Tagessonderschulen wurden – sofern vorhanden – die folgenden Dokumente erbeten: Leitbild; Konzept (Schulkonzept, Betriebskonzept) aktuell sowie auch ältere Versionen; Schulprospekt (Flyer, Imagebroschüren) aktuell sowie

auch ältere Versionen; Schulreglemente und Richtlinien (z.B. betreffend des Ablaufs der Schüleraufnahme); Stellenplan aktuell sowie der vergangenen Jahre; weitere Dokumente, welche die Schule für die Beleuchtung der Fragestellung für hilfreich erachtet.

### **2.2.2 Interviews mit den Schulleitungen und Fokusgruppen**

Von der Annahme ausgehend, dass sowohl die Schulleitungen als auch die Mitarbeitenden über ein spezifisches Wissen bezüglich der Veränderungen der Klientel verfügen, wurden zwei Interviews geplant: Ein Interview mit der Schulleitung sowie ein Fokusgruppen-Interview mit Mitarbeitenden (Zusammensetzung dieser Gruppe: Lehrkräfte mit unterschiedlich langer Tätigkeit in dieser Institution; Fachperson aus dem therapeutischen Bereich; Fachperson aus dem Betreuungsbereich).

Die Interviewleitfäden wurden auf der Basis der erarbeiteten Indikatoren und enthielten Fragen zu den folgenden Bereichen:

- Profil der Tagessonderschule: Besonderheiten, Abgrenzungen zu anderen Institutionen
- Zuwachs der Schülerzahlen: Einschätzungen; Reaktionen der Schule auf diese Veränderungen
- Klientel: Beschreibung der Zielklientel; allfällige Veränderungen
- Klassengrössen, Personal, Stellenplan: Ist-Zustand und Entwicklungen der vergangenen Jahre
- Typus der abgebenden und zuweisenden Institutionen
- Ausweich-Institutionen, wenn Kinder nicht aufgenommen werden konnten
- Mittelfristig geplante Veränderungen der Institution
- Zukunftsvisionen

### **2.2.3 Ausweitung auf acht fokussierte Schulen**

Die Datenauswertung der vier Tagessonderschulen Horgen, Küsnacht, Wetzikon und Zürich hat deutlich aufgezeigt, dass die Heterogenität unter den einzelnen Schulen grösser ist, als wir dies erwartet hatten. Richtig verstanden werden kann jede Schule – nach unserer Einschätzung – nur in ihren regionalen Zusammenhängen.

Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, mit nochmals vier Tagessonderschulen Kontakt aufzunehmen. Auf eine Dossieranalyse verzichteten wir. Hingegen wurde je ein Interview mit der Leitung durchgeführt, wobei teilweise zusätzlich eine erfahrene Lehrkraft an diesem Gespräch anwesend war.

Für diese Ausweitung haben wir wiederum eine breite Durchmischung an Schulen angestrebt: Befragt wurden Leitende und Mitarbeitende aus den folgenden Schulen: HPS Affoltern, HPS Uster, HPS Winkel, Michaelschule Winterthur.

## **2.3 Interviews mit zuweisenden Stellen**

### **2.3.1 Befragung der Leitung von fünf ausgewählten Schulpsychologischen Diensten**

Es wurden halbstrukturierte Interviews mit den leitenden Personen der folgenden Schulpsychologischen Dienste durchgeführt: SPD Bezirk Bülach, SPD Bezirk Horgen, SPD Bezirk Wetzikon, SPD Winterthur-Stadt, SPD der Stadt Zürich. Das Interview gliederte sich in drei Teile:

- Zunächst wurden die Gesprächspartner/in mit einem fiktiven Fallbeispiel konfrontiert, welches in mehreren Stufen Verschärfungen erfahren hat. Wir wollten jeweils wissen, wie die beschriebene Situation eingeschätzt wird und – vor allem – welche Massnahmen am ehesten vorgeschlagen würden.
- Anschliessend befragten die Gesprächspartner/in über Kriterien von "klaren", "eindeutigen" Fällen für die Heilpädagogischen Tagessonderschulen.
- Schliesslich interessierten wir uns für die Beschreibung konkreter Fälle, die in eine Heilpädagogische Tagessonderschule zugewiesen wurden, bei denen sich dieser Schritt jedoch – aufgrund der heutigen Einschätzung – als nicht ideal erwiesen hat.

### **2.3.2 Befragung der Leitung sämtlicher Dienste im Bereich Heilpädagogische Frühberatung**

Im Wissen darum, dass die überwiegende Mehrzahl der Zuweisungen zu Heilpädagogischen Tagessonderschulen über die Heilpädagogischen Frühberatungsstellen laufen, wurden sämtliche dieser Institutionen schriftlich um einen Telefoninterviewtermin angefragt. Die uns interessierenden Fragen wurden dem Schreiben beigelegt. Wir erhielten von sämtlichen Diensten eine positive Rückmeldung, wobei sich die Leiterinnen der RGZ-Zweigstellen dazu entschlossen haben, die Fragen intern vorzubesprechen und die konsolidierten Antworten durch die Gesamtleiterin vertreten zu lassen.

Zusätzlich haben wir Kontakt zur Koordinationsperson der freiberuflich tätigen Frühberaterinnen aufgenommen, um anhand eines Telefoninterviews auch die Erfahrungen dieses Angebotssegments nutzen zu können.

## **2.4 Zusätzliche Detailprüfungen**

Im Anschluss an unserer Befragungen entschlossen wir uns zu Detailprüfungen bestimmter Fragestellungen, die unseres Erachtens der Klärung bedurften:

- Datennachfrage bei der IV-Stelle des Kantons Zürich
- Auswertung von statistischen Daten im Bereich Heilpädagogische Früherziehung
- Sichtung von Studien zur Frage der Entwicklung von frühgeborenen Kindern
- Exemplarische Erhebung des Anteils an frühgeborenen Kindern in einzelnen Heilpädagogischen Tagessonderschulen.

Die Erkenntnisse dieser Detailprüfungen sind im Abschnitt 6 zu finden.

### 3 Erkenntnisse aus der quantitativen Vorstudie

#### 3.1 Entwicklung der Schülerzahlen der Tagessonderschulen des Kantons Zürich insgesamt

Ausgangspunkt für die Idee der vorliegenden Evaluation waren die kontinuierlich ansteigenden Schülerzahlen – rund 40% innerhalb der vergangenen elf Jahre. Die Frage muss allerdings gestellt werden, ob dieser Zuwachs im Vergleich mit den Gesamtschülerzahlen im Kanton Zürich vergleichbar oder überproportional verlaufen ist.

Tatsächlich hat die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler im Kanton Zürich zwischen 1989 (124'011) und 2000 (140'315) zugenommen. Dieser Zuwachs beträgt 13.2% und liegt demnach deutlich unter dem Zuwachs der Schülerzahlen der Tagessonderschulen.

Die folgende Abbildung zeigt neben der Entwicklung der effektiven Schülerzahlen der Tagessonderschulen den proportionalen Zuwachs, der im Zeitraum 1989 bis 2000 um 0.1% von 0.42 auf 0.52% zugenommen hat ( $\sigma$ : 0.46%)

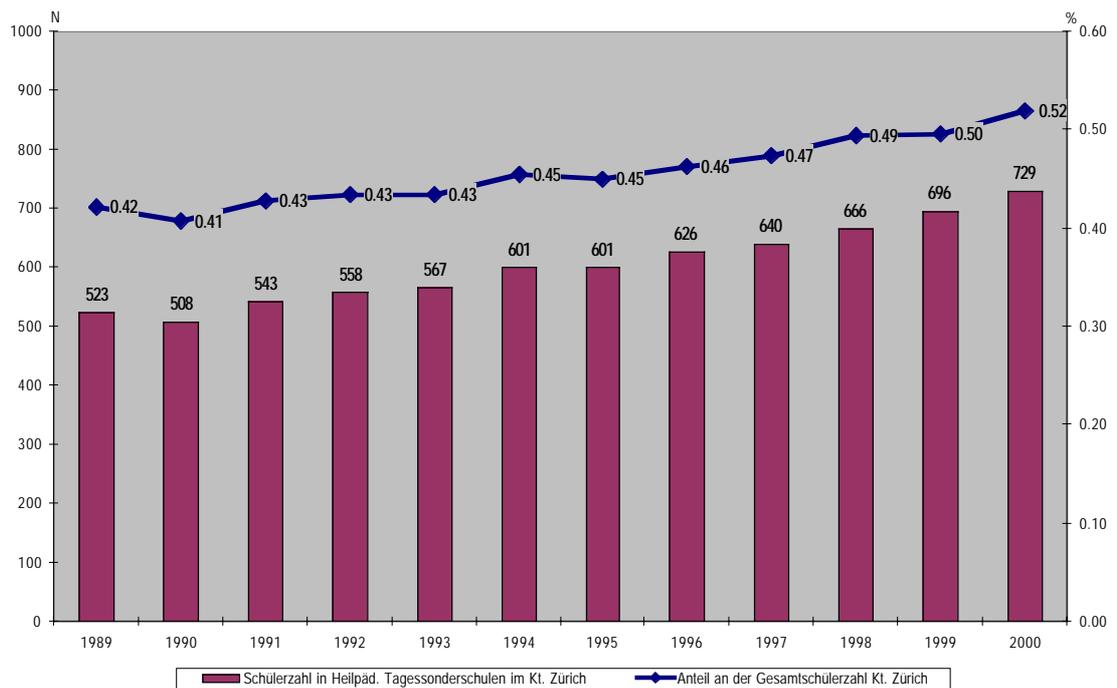


Abbildung 1: Entwicklung der Gesamtzahl der Schüler/innen der TSS im Kanton Zürich sowie des prozentualen Anteils zur Gesamtschülerschaft (1989-2000)

Ausgehend von den Schülerzahlen des Jahres 1989 lassen sich – unter Annahme des gleich bleibenden Verhältnisses von 0.42% – erwartete Entwicklungszahlen hochrechnen (grau unterlegte Spalte). Ein Vergleich zeigt, dass in dieser Zeitspanne deutlich über 100 Tagessonderschüler/innen über den Erwartungen in diesen Institutionen geschult wurden.

Tabelle 1: Effektive und erwartete Entwicklung der Gesamtzahl der Schüler/innen der Tagessonderschulen im Kanton Zürich (1989 bis 2000)

	Gesamtschülerzahl Kt. ZH	Schülerzahl TSS effektiv	Schülerzahl TSS erwartet	Abweichung seit 1989
1989	124011	523	523	0
1990	124769	508	526	-18
1991	126727	543	534	9
1992	128723	558	543	15
1993	130467	567	550	17
1994	132295	601	558	43
1995	133636	601	564	37
1996	135385	626	571	55
1997	135184	640	570	70
1998	134795	666	568	98
1999	140212	696	591	105
2000	140315	729	592	137

### 3.2 Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Tagessonderschulen

Hinter dem kontinuierlichen Anstieg der Gesamtschülerzahlen stehen recht unterschiedliche Entwicklungen der einzelnen Sonderschulen. Einen groben Eindruck davon vermittelt die folgende Abbildung:

- Einzelne Schulen vergrösserten sich recht beständig (z.B. die HPS Dielsdorf, Michaelschule Winterthur),
- andere machten eine veritable "Berg- und Talfahrt" durch (z.B. die beiden Stadtzürcher Schulen Staudenbühl und Uto)
- oder verzeichneten in bestimmten Jahren – aufgrund offensichtlicher Kapazitätserweiterungen – einen deutlichen Zuwachsschub (z.B. HPS Bülach);
- eine Schule schliesslich (Sonderschule Wetzikon) zeigt einen sich beschleunigenden Zuwachs: Zwischen 1993 und 2000 hat sich die Anzahl der Schüler/innen dieser Institution annähernd verdoppelt.
- Die HPS Turbenthal verzeichnete als einzige Tagessonderschule rückläufige Schülerzahlen<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Dieser Abwärtstrend hatte mit spezifischen internen Problemen dieser Institution zu tun. Inzwischen ist Turbenthal wieder voll ausgelastet (Aussage der Leiterin anlässlich eines Schulleiter/innentreffens vom 7. November 2001, welches in Turbenthal stattfand).

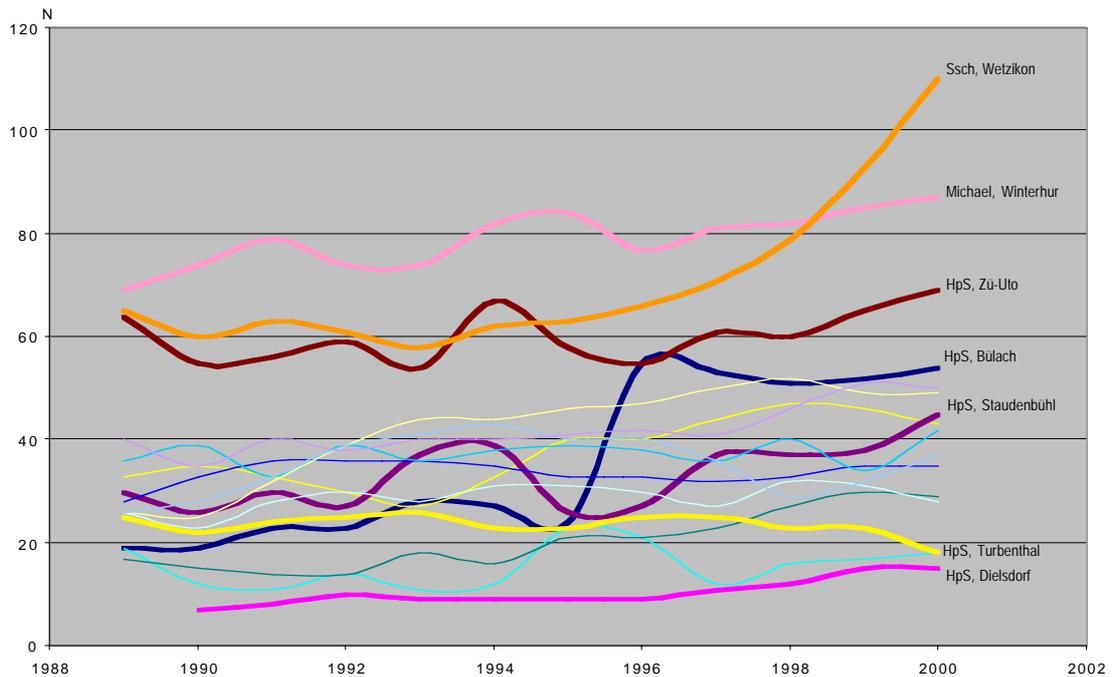


Abbildung 2: Entwicklung der Schülerzahlen aller TSS (1989-2000), mit einzelnen Hervorhebungen

### 3.3 Betrachtung ausgewählter Merkmale

#### 3.3.1 Geschlechterverteilung der Schülerschaft der Heilpädagogischen Tages-sonderschulen

Im Jahresvergleich schwankt der Anteil der männlichen Schüler zwischen 57% (1991) und 61% (1999) – blieb also sehr stabil. Damit entspricht er ungefähr demjenigen der Sonderklassen im Kanton Zürich (1999: 61%), liegt jedoch unter demjenigen aller Sonderschulen im Kanton Zürich (1999: 67%).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in den Heilpädagogischen Tages-sonderschulen im Kanton Zürich seit Jahren rund 60% Knaben und 40% Mädchen geschult werden.

#### 3.3.2 Aktuelle Behinderungsarten der Tagessonderschüler/innen

Das Kategoriensystem ab 1999 ist recht differenziert<sup>2</sup>. Die Verteilung der Jahre 1999 und 2000 präsentiert sich wie folgt:

<sup>2</sup> Allerdings kann die Codierung der aktuellen Behinderungsart kaum für weiterführende statistische Auswertungen verwendet werden: Einerseits sind bereits die "Haupt-Behinderungskategorien" (schulbildungs- und praktischbildungsfähig) wenig trennscharf. Andererseits scheinen einzelne Schulen besondere "Codierungs-Usanzen" zu pflegen: Die HPS Dielsdorf vermeidet beispielsweise die erwähnten Hauptkategorien und zieht Codierungen wie "mehrfachbehindert" vor. Es ist davon auszugehen, dass dieselben Kinder in einer anderen HPS mehrheitlich als schul- resp. praktischbildungsfähig codiert würden.

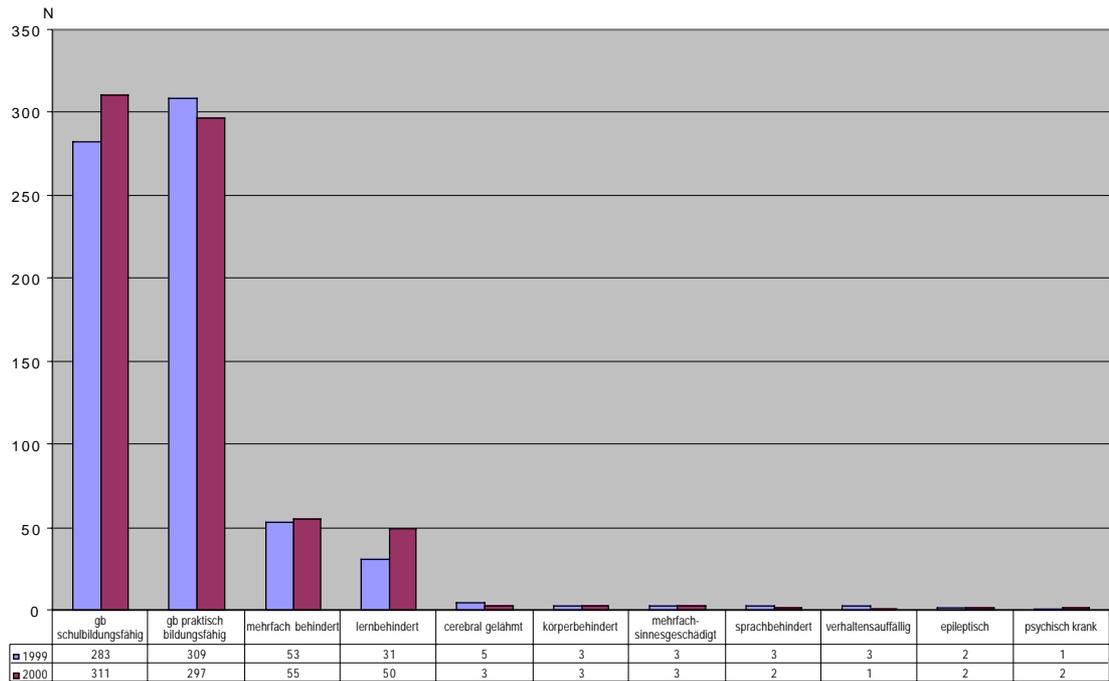


Abbildung 3: Behinderungsarten der Tagessonderschüler/innen (1999 und 2000)

Neben den beiden grossen Kategorien "schulbildungsfähig" und "praktisch bildungsfähig" fallen einzig noch "Mehrfach-" und "Lernbehinderung" ins Gewicht. Weitere Kategorien werden nur selten als Kernbehinderung codiert.

### 3.3.3 Schulungsart im Vorjahr

Im Rahmen der jährlichen Datenerhebung der Bildungsdirektion gilt es von den Tagessonderschulen die Position "Vorjahresbehinderung" auszufüllen. In diesem Code wird ausgedrückt, welchen institutionellen Typus der Schüler resp. die Schülerin im Vorjahr besucht hat.

Detailliertere Daten bezüglich der Vorjahres-Behinderungsart resp. des Art der Vorjahres-Beschulung liegen – wie bereits erwähnt – erst ab 1999 vor. Die folgende Abbildung zeigt nochmals, dass die beiden "klassischen" Behinderungskategorien der Tagessonderschulen "praktischbildungsfähig" und "schulbildungsfähig" deutlich oben ausschlagen. Von den weniger ausgeprägten Kategorien ist vor allem diejenige der Primar- und Sonderklassenschüler/innen von Interesse: Diesen "Quereinsteigern" aus der Volksschule sollte im Rahmen dieser Evaluation besondere Aufmerksamkeit zukommen.

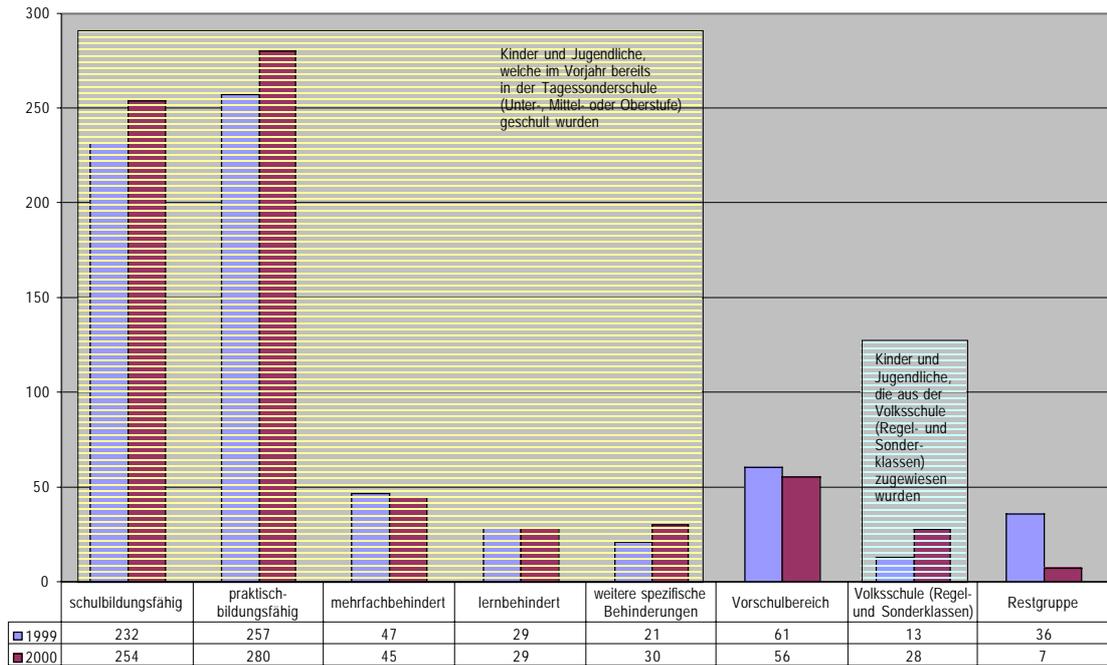


Abbildung 4: Entwicklung der Vorjahres-Behinderungsart resp. des Art der Vorjahres-Beschulung (1999-2000)

Eine insitutionsbezogene Analyse zeigt, dass in einzelnen Tagessonderschulen in den vergangenen zwei Jahren überhaupt keine Kinder aus der Volksschule hinübergewechselt haben; diese Institutionen sind in der folgenden Abbildung gar nicht erst aufgeführt. Die folgenden Institutionen haben Schüler/innen aus der Volksschule aufgenommen:

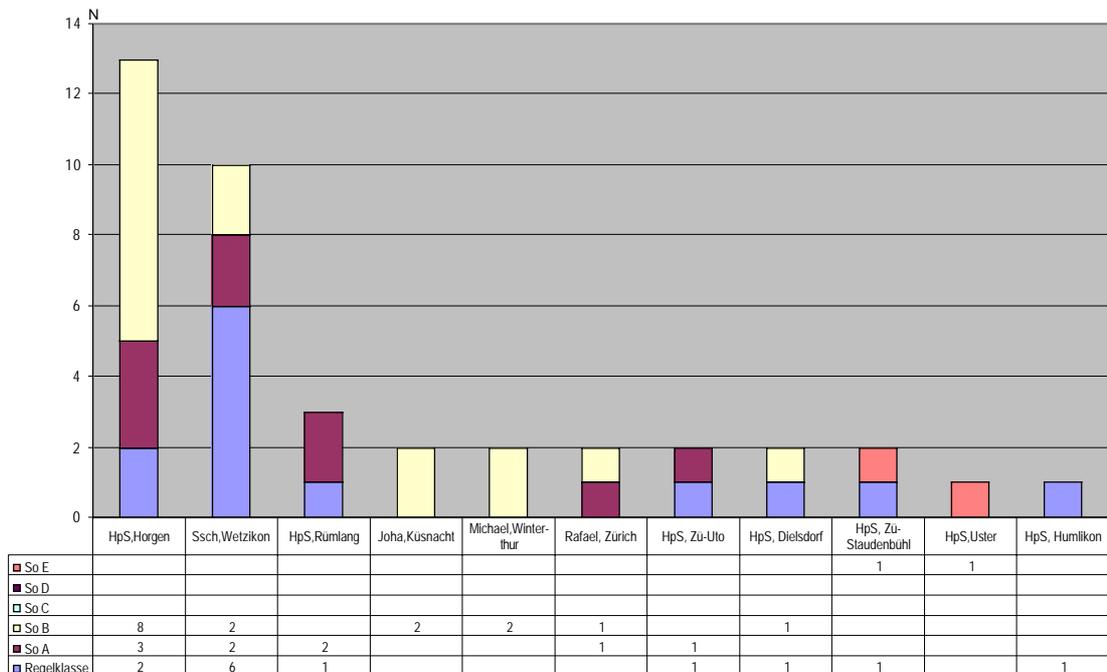


Abbildung 5: Anzahl der Schüler/innen – nach Tagessonderschulen geordnet – welche in den Jahren 1999 und 2000 aus der Volksschule hinüber wechselten

Fünf Schulen nahmen – wie bereits erwähnt – überhaupt keine Kinder aus der Volksschule auf, neun Schulen lediglich Einzelfälle (1 bis 3 Schüler/innen). Bei zwei Schulen (HPS Horgen und Sonderschule Wetzikon fallen die relativ hohen Zugänge (10 resp. 13 Schüler/innen in zwei Jahren) auf.

### 3.3.4 Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler

#### 3.3.4.1 Anteil von Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien in den Tagessonderschulen insgesamt

Im Vergleich der letzten Jahre hat sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien in den Tagessonderschulen kontinuierlich erhöht. Diese Entwicklung verlief parallel mit derjenigen der Gesamtschülerschaft im Kanton Zürich – wenn auch auf leicht höherem Niveau.

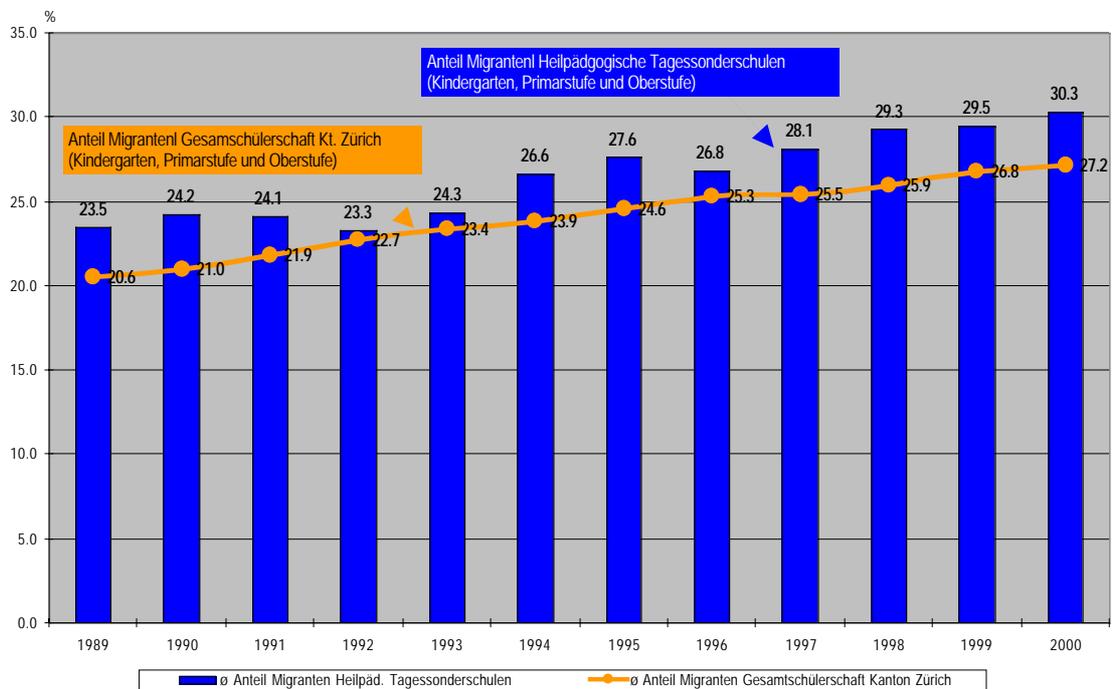


Abbildung 6: Prozentualer Anteil an Schüler/innen aus Migrantenfamilien in Tagessonderschulen von 1989 bis 2000 im Vergleich zur Gesamtschülerschaft des Kantons Zürich

Diese Tatsache ist vor allem im Vergleich zum Migrantenanteil in Sonderklassen im Kanton Zürich interessant. Dieser ist mit 59.1% (1999) deutlich höher.

#### 3.3.4.2 Anteil von Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien in den einzelnen Tagessonderschulen

Wie in den einzelnen Volksschulhäusern ist auch ist der Anteil von Schüler/innen aus Migrantenfamilien in Tagesonderschulen stark unterschiedlich. Während die Verteilung in der Volksschule pro Schulhaus jedoch Werte von 0 bis gegen 100% zeigt, streut der entsprechende Anteil in Tagessonderschulen lediglich zwischen gut 10 und gut 50%.

In der folgenden Abbildung ist der Ausländeranteil der in den einzelnen Tagessonderschulen dargestellt (Säulenhöhe = Ausländeranteil der Schülerschaft). Die Frage stellt

sich nun, ob die institutionellen Migranten ungefähr demjenigen des Standortes (Gemeinde, Nachbargemeinden, Bezirk) entsprechen. Die folgende Abbildung visualisiert auch diesen Vergleich – welcher allerdings mit einer gewissen Vorsicht betrachtet und interpretiert werden sollte: Die Vergleichsgrösse "Migrantenanteil der Gesamtschülerschaft" missachtet, dass etliche Tagessonderschulen auch Kinder aus anderen Bezirken oder gar aus anderen Kantonen schulen. Dennoch dürften einzelne Ausprägungen aufgrund ihrer Deutlichkeit interessant sein:

- Bei der überwiegenden Anzahl der Tagessonderschulen entspricht der Migrantenanteil recht genau demjenigen des Standortbezirkes<sup>3</sup>.
- Einzelne Tagessonderschulen verfügen über einen deutlich höheren Anteil an ausländischen Schüler/innen, als dies aufgrund ihres Standortes zu erwarten wäre (z.B. HPS Turbenthal, Affoltern, Horgen, Rümlang).
- Andere wiederum zeigen die entgegengesetzte Tendenz: Ihr Migrantenanteil ist proportional niedriger als derjenige ihres Standortes (z.B. Rafael-Schule, Sonderschule Wetzikon).

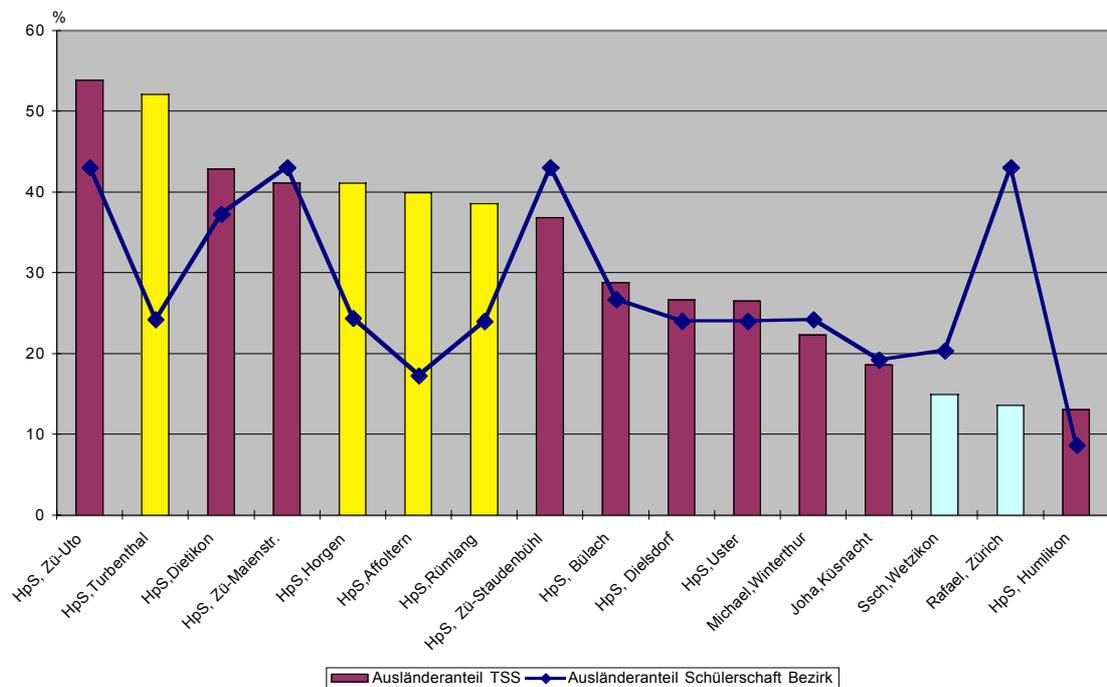


Abbildung 7: Anteil von Schüler/innen aus Migrantenfamilien in den einzelnen Heilpädagogischen Tagessonderschulen im Vergleich zum Anteil des Standortbezirks

<sup>3</sup> Eine Sonderstellung nehmen die Schulen in der Stadt Zürich ein: Die Ausländeranteile in den einzelnen Quartieren zeigen starke Abweichungen und sind genauso wenig geeignet für den Vergleich wie der hier herangezogene städtische Durchschnittswert. Entsprechend sollten die Anteile ausländischer Schüler/innen in diesen Schulen nicht interpretiert werden.

### 3.3.5 Zuweisungen aus Regel- und Sprachheilkindergärten

In den Erhebungen der Tagessonderschulen wurden bis zum Jahre 1998 die beiden Kategorien "letztjähriger Besuch des Regelkindergartens" und "letztjähriger Besuch des Sprachheilkindergartens" erfragt. Die entsprechenden Übertritte zeigen über die Jahre hindurch erhebliche Schwankungen.

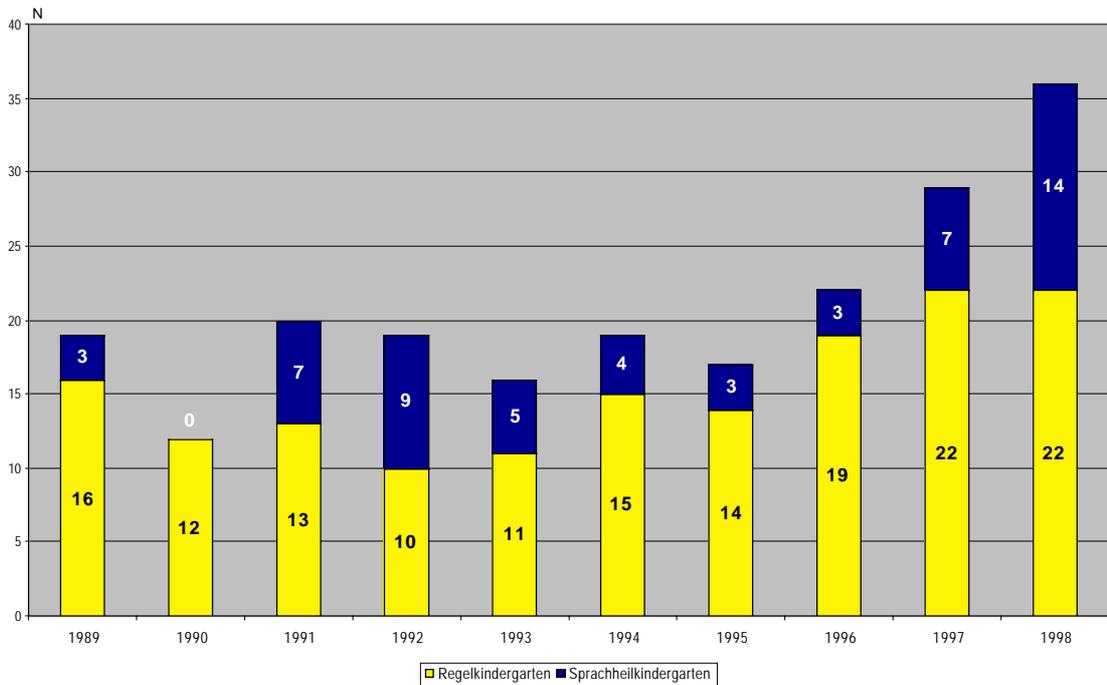


Abbildung 8: Übertritte von Kindern aus einem Regel- oder Sprachheilkindergarten (1989 bis 1998)

Durchschnittlich sind pro Jahr knapp 21 Kinder aus einem Regel- oder einem Sprachheilkindergarten in eine Heilpädagogische Tagessonderschule übergetreten. Oder mit anderen Worten: Jede Heilpädagogische Tagessonderschule im Kanton Zürich hat jährlich durchschnittlich ein bis zwei Kinder aus einem Regel- oder Sprachheilkindergarten aufgenommen. Der Trend über die Jahre zeigt eine zunehmende Tendenz<sup>4</sup>.

### 3.3.6 Schülerinnen und Schüler, die aus der Volksschule zugewiesen worden sind

Die Detailbetrachtung dieser Schüler/innen macht nur für die Jahre 1999 und 2000 Sinn, weil erst in diesen Jahren eine individuumsbezogene Datenerhebung erfolgt ist. In die folgende Analyse aufgenommen wurden Kinder aus Regelklassen sowie aus Sonderklassen (Typen A bis E).

<sup>4</sup> Ein Drei-Jahres-Vergleich (1989-1991 mit 1996-1998) ergibt Gesamtzahlen von 51 zu 87 Übertritten. Leider können die Zahlen der Jahre 1999 und 2000 für diesen Entwicklungsvergleich nicht hinzugezogen werden: Die Umstellung der Codierschemen per Erhebungsjahr 1999 hat offensichtlich zu einiger Verwirrung und zu uninterpretierbaren Daten geführt

### **3.3.6.1 Merkmale von Schülerinnen und Schülern, die aus der Volksschule an eine Tagessonderschule gewechselt haben**

#### **Geschlechterverteilung**

Die Geschlechterverteilung ist neutral: 19 Mädchen stehen 21 Knaben gegenüber. Die Tendenz der Übervertretung der Knaben in den Tagessonderschulen (rund 40:60; vgl. Abschnitt 3.3.1) wird bei den Zuweisungen aus der Volksschule kaum abgebildet.

#### **Herkunft aus öffentlichen oder privaten Schulen**

Praktisch alle Kinder wurden aus öffentlichen Schulen zugewiesen. Nur zwei der 40 Kinder besuchten vorher eine Schule mit privater Trägerschaft.

#### **Anteil ausländischer Schüler/innen**

- Der Anteil der ausländischen Kinder (Durchschnitt der Jahre 1999 und 2000), die aus der *Volksschule* (Regelklassen *und* Sonderklassen) zugewiesen wurden, ist mit 40.0% deutlich überhöht.
- Der Ausländeranteil derjenigen Kinder, die aus *Regelklassen* zugewiesen wurden, beträgt 23.1% und liegt damit klar unter Kantonsdurchschnitt.
- Der Ausländeranteil derjenigen Kinder, die aus *Sonderklassen* zugewiesen wurden, beträgt 48.2%. Wirksam scheint hier unter anderem der Ausländeranteil in Sonderklassen zu sein, der im Jahr 1999 59.1% betrug.  
Zum Vergleich (Basis 1999): Der entsprechende Durchschnitt lag in diesem Jahr
  - bezüglich aller Tagessonderschüler/innen im Kanton bei 28.9%;
  - bezüglich aller Schüler/innen im Volksschulalter im Kanton bei 27.2%.

#### **Codierung der aktuellen Behinderung**

- Bezüglich ihrer Behinderung wurden die Kinder von den aufnehmenden Institutionen wie folgt kategorisiert:
  - 10 "lernbehindert"
  - 25 "schulbildungsfähig"
  - 3 "praktischbildungsfähig"
  - 2 "mehrfachbehindert"

### 3.3.6.2 Alter bei der Zuweisung

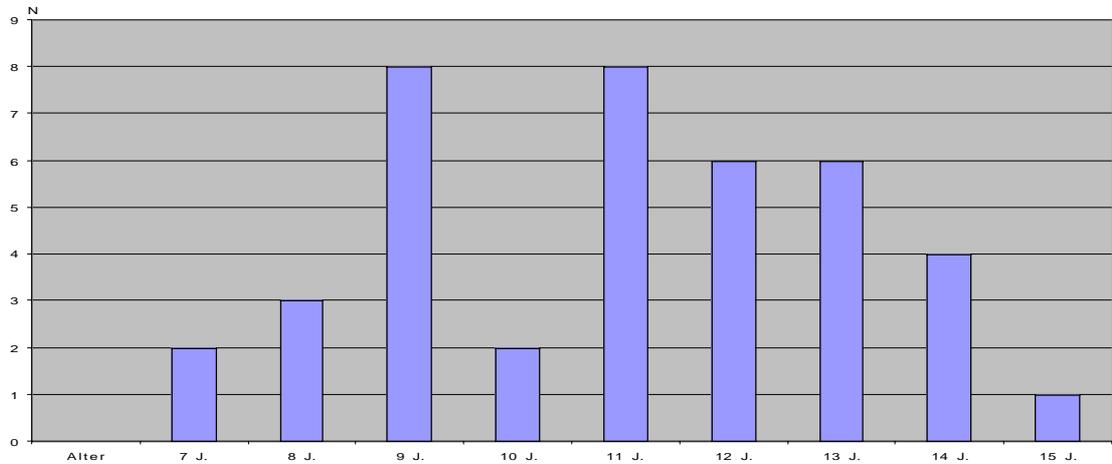


Abbildung 9: Alter der Schüler/innen im Jahr der Zuweisung aus der Volksschule

13 dieser Kinder haben im Vorjahr die Unterstufe besucht, 19 die Mittelstufe und 6 die Oberstufe. Damit zeigt es sich, dass bei etlichen Kindern auch noch relativ spät in der Schullaufbahn die Weiche in Richtung Tagessonderschule gestellt wird.

### 3.3.6.3 Typen der Herkunftsklassen

Im Jahre 1999 sind 12, im Jahre 2000 18 Kinder aus der Volksschule in eine Heilpädagogische Tagessonderschule. Davon stammten 27 Kinder (1999: 10; 2000: 17) aus Sonderklassen A bis E. Die häufig vorkommenden und fehlenden Sonderklassen-Typen bieten eigentlich wenig Überraschungen:

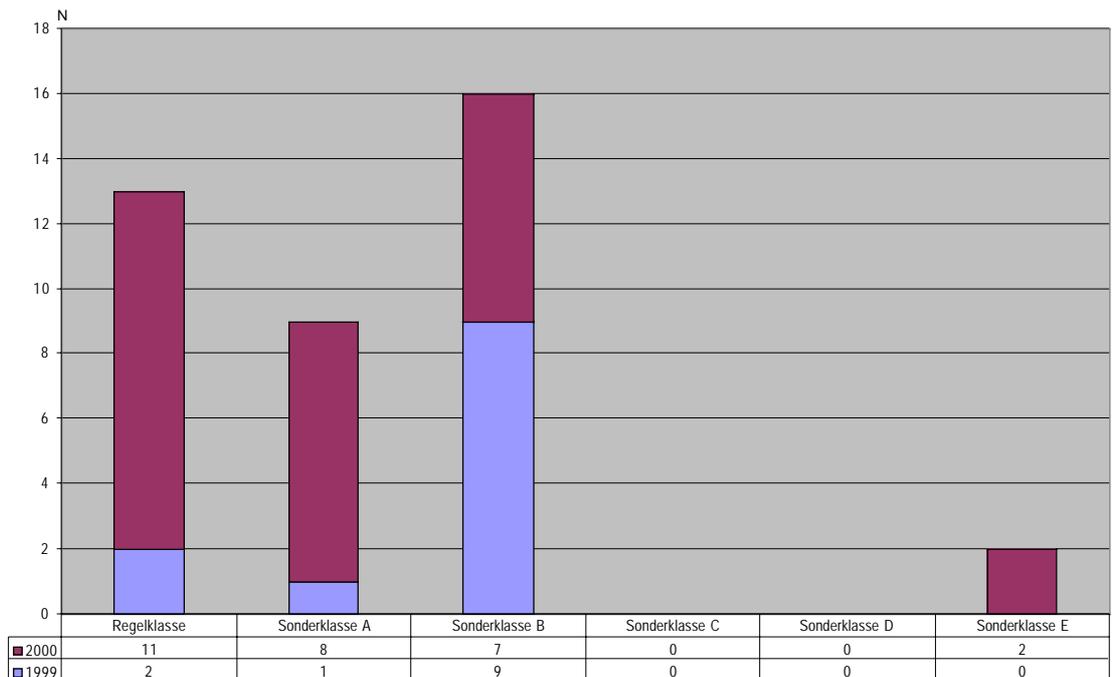


Abbildung 10: Zuweisungen aus der Volksschule (1999 und 2000 kumuliert)

- Die meisten Überweisungen kommen aus der Sonderklasse B – der einzigen Sonderklasse im Volksschulbereich mit Lernzielbefreiung.
- Die Sonderklassen C und D verlangen per Definition eine intellektuelle Leistungsfähigkeit im Normalbereich. Tatsächlich fehlen Überweisungen aus diesen Sonderklassentypen.
- Die Sonderklasse E kennt als vordringliches Eintrittskriterium die Nicht-Beherrschung der deutschen Sprache. Bei einigen wenigen Kindern wird die intellektuelle Leistungsfähigkeit erst zu einem späteren Zeitpunkt wirklich einschätzbar.
- Kinder aus der Sonderklasse A sind vor allem im Jahre 2000 in nennenswerter Anzahl in Heilpädagogische Tagessonderschulen übergetreten. Dabei dürfte es sich um Kinder handeln, welche bisher den integrativen Weg gegangen sind, für deren Fortsetzung ihrer Schulung dieser jedoch nicht mehr als passend erachtet wurde.
- Die Kinder aus den Regelklassen dürften in den meisten Fällen ebenfalls einen Sonderklassenstatus – in der Regel denjenigen der Sonderklasse B – inne gehabt haben, sind jedoch eher aus Gemeinden mit ISF-Modell zugewiesen worden. Solche Zuweisungen sind vor allem im Jahre 2000 vorgenommen worden.

#### **3.3.6.4 Aufnehmende Tagessonderschulen**

Bei den beiden Schulen mit den höchsten Zuweisungsraten fallen zwei Haupt-Zugangskategorien auf, die ein jeweils ganz unterschiedliches Profil zeigen:

- Die HPS Horgen hat in den Jahren 1999 und 2000 überproportional viele Kinder mit Sonderklassenstatus B aufgenommen. Es handelt sich bei der vorliegenden Stichprobe ausnahmslos um Mittelstufenkinder männlichen Geschlechts im Alter von 11 bis 13 Jahren. Drei von ihnen sind Ausländer, vier sind Schweizer. Fünf stammen aus der gleichen Nicht-ISF-Gemeinde. Nach dem Eintritt in die HPS werden sie als ausnahmslos als "schulbildungsfähig" codiert.
- Die Sonderschule Wetzikon nimmt auffallend viele Kinder aus Regelklassen auf. Auch diese sind in einem ähnlichen Alter wie die oben beschriebene Kategorie: Beim Eintritt waren sie 11 bis 14 Jahre alt. Die drei Mädchen und drei Knaben werden anschliessend ausnahmslos als "lernbehindert" codiert. Drei von Ihnen stammen aus der gleichen (ISF-)Gemeinde.

Die Spezifität dieser beiden Entwicklungen lässt vermuten, dass diese beiden Sonderschulen eine klare Entlastungsfunktion für ein bestimmtes Schüler/innensegment an der Schnittstelle zwischen Volks- und Sonderschule wahrnehmen.

#### **3.3.7 Merkmale von Schulgemeinden, welche Kinder aus der Volksschule an Tagessonderschulen überwiesen haben**

Von den einzelnen Schulgemeinden standen uns die folgenden Informationen zur Verfügung:

- Schülertotal
- Anzahl ausländische Schüler/innen sowie die Quote des Anteils ausländischer Schüler/innen

- Einführungsjahr allfälliger teilautonomer Schulstruktur (TaV)
- Einführungsjahr allfälliger integrativer Schulungsformen (ISF)
- Sozialindex für die Jahre 1989 bis 1997 (gemäss RESA-Papier vom September 1999)
- Steuerfuss der politischen Gemeinden

Eine wesentliche Vorgabe für die Evaluation ist die Betrachtung der Gemeinden, aus welchen die Zuweisungen aus der Volksschule in eine Tagessonderschule erfolgten. Wiederum war aufgrund der Datenbasis nur eine Betrachtung der Jahre 1999 und 2000 möglich.

Interessant sind allenfalls die folgenden Erkenntnisse:

- Die Zuweisungen erfolgten aus Gemeinden aller Grössen: Von Kleingemeinden mit gut 50 Schüler/innen bis zur Grossstadt ist alles vertreten.
- Die Zuweisungen erfolgten tendenziell aus eher finanzkräftigen Gemeinden. Zu diesem Vergleich wurde der Steuerfuss der politischen Gemeinde hinzugezogen. Die zuweisenden Gemeinden weisen einen durchschnittlichen Steuerfuss von 105.3 aus – ein Wert, der deutlich unter dem kantonalen Mittel von 121 liegt.
- Der Sozialindex<sup>5</sup> der zuweisenden Gemeinden liegt mit 1.12 fast exakt im Mittel aller Gemeinden (1.13). Der Faktor "soziale Belastung" hat demnach keinen Einfluss auf die Tendenz, Kinder aus der Regelklasse in der Tagessonderschule zu platzieren.
- Um abschätzen zu können, inwieweit der Faktor "integrative Schulungsform" wirksam sein könnte, wurde die folgende Rechnung auf der Basis der Zahlen von 1999 gemacht:
  - Von allen Volksschüler/innen des Kantons (inkl. Kindergartenkinder, jedoch ohne Sonderschüler/innen und Schüler/innen des 10. Schuljahres) wurde zunächst eruiert, wie viele in einer Gemeinde mit ISF-Angebot geschult werden<sup>6</sup>. Es sind insgesamt 59'524, was einem Prozentsatz von 45.5% entspricht.
  - Dieselbe Rechnung wurde für die Gemeinden gemacht, aus denen in den Jahren 1999 und 2000 Kinder in Tagessonderschulen überwiesen wurden. Gemeinden, die mehrere Überweisungen vorgenommen hatten, wurden entsprechend mehrfach gezählt. Es ergab sich eine hochgerechnete Gesamtzahl von 54'053 Schüler/innen; davon werden 10'186 oder 18.8% in ISF-Gemeinden geschult.Diese 18.8% stellen eine virtuelle (weil hochgerechnete) Zahl dar – sozusagen die "erwartete Chance" der zugewiesenen Kinder, in einer ISF-Gemeinde zu wohnen. Aber auch der effektive Anteil – 35.0% der zugewiesenen Kinder wohnen in ISF-

---

<sup>5</sup> In Ermangelung der Gemeinde-Sozialindices von 1999 und 2000 wurden diejenigen von 1997 hinzugezogen. Da diese erfahrungsgemäss innerhalb von drei Jahren recht stabil bleiben (selten Abweichungen über einen Prozentpunkt), lässt sich dieses Vorgehen verantworten.

<sup>6</sup> Es wird an dieser Stelle bewusst nicht von "ISF-Gemeinden" gesprochen, weil etliche Gemeinden ISF und Kleinklassen parallel anbieten – im vorliegenden Datensatz jedoch als "ISF-Gemeinde" geführt sind.

Gemeinden – liegt unter dem Kantonsdurchschnitt von 45.5%.

Entsprechend lässt sich die Aussage wagen, dass eher häufiger Kinder aus Nicht-ISF-Gemeinden von der Volksschule in eine Tagessonderschule überwiesen werden.<sup>7</sup>

Betreffend dieser Aussagen müssen allerdings mit Nachdruck die folgenden Relativierungen genannt werden:

- Die Anzahl der in den Jahren 1999 und 2000 aus der Volksschule zugewiesenen Kinder ist zu gering, um statistisch gesicherte Zusammenhänge liefern zu können.
- Eine ISF-Gemeinde ist kein eindeutiges Gebilde<sup>8</sup>: Es kann sich um eine Gemeinde handeln, in welcher die Kinder tatsächlich weitgehend integrativ mittels Team-Teaching gefördert werden. Andere ISF-Gemeinden führen schwergewichtig Sonderklassen und betreiben daneben ISF im Sinne eines separativen Förderunterrichts. Leider erlaubt es die Datenlage nicht, die innere Struktur der verschiedenen ISF-Gemeinden zu eruieren.

---

<sup>7</sup> Dieselbe Rechnung wurde mit der Variable "TaV-Gemeinde / Nicht-TaV-Gemeinde" durchgeführt. Hier zeigt sich das umgekehrte Bild: 34.2% aller Schüler/innen im Kanton Zürich gehen in einer TaV-Gemeinde zur Schule. Bezogen auf die Gemeinden, die Kinder von der Volksschule in eine Tagessonderschule weisen, konnte ein Wert von 56.4% ermittelt werden. Mit anderen Worten: Die Zuweisungen erfolgen häufiger aus TaV-Gemeinden.

Allerdings: Auch hier muss der Aussagewert aufgrund der kleinen Stichprobe mit höchster Vorsicht eingeschätzt werden.

<sup>8</sup> Die Heterogenität dessen, was eine ISF-Gemeinde sein kann, sei anhand derjenigen Gemeinden, die 1999 resp. 2000 ein Kind aus der Volksschule an die Sonderschule Wetzikon überwiesen haben, aufgezeigt:

- Gemeinde A (3 Kinder): ISF ab 1992, Sonderklasse A, sonst keine Sonderklassen
- Gemeinde B (1 Kind): ISF ab 1991, keine Sonderklassen
- Gemeinde C (1 Kind): ISF ab ? (nicht eruierbar); Sonderklasse A, Sonderklasse B
- Gemeinde D (2 Kinder): ISF ab 1996 Primar, ab 1999 Oberstufe, Sonderkl. A, B und D
- Gemeinde E (1 Kind): ISF ab 1992, keine Sonderklassen
- Gemeinde F (1 Kind): ISF ab 1991, Sonderklasse A, sonst keine Sonderklassen
- Gemeinde G (1 Kind): kein ISF, Sonderklassen A, B und D

→ Der erste Eindruck ("9 von 10 Kindern kommen aus einer ISF-Gemeinde") trügt etwas: Nur 6 der insgesamt 10 Kinder kommen aus reinen ISF-Gemeinden (4 Gemeinden führen eine Sonderklasse B, 3 davon zusätzlich auch den Typus D).

### 3.3.8 Stufenbezogene Entwicklung der Schülerzahl der Heilpädagogischen Tagessonderschulen

Im folgenden wird betrachtet, wie sich die Schülerschaft der Heilpädagogischen Tagessonderschulen auf die verschiedenen Stufen verteilt und ob im Laufe der vergangenen Jahre gewisse Verschiebungen zu beobachten waren.

Im Verlauf der vergangenen elf Jahre präsentiert sich das folgende Bild:

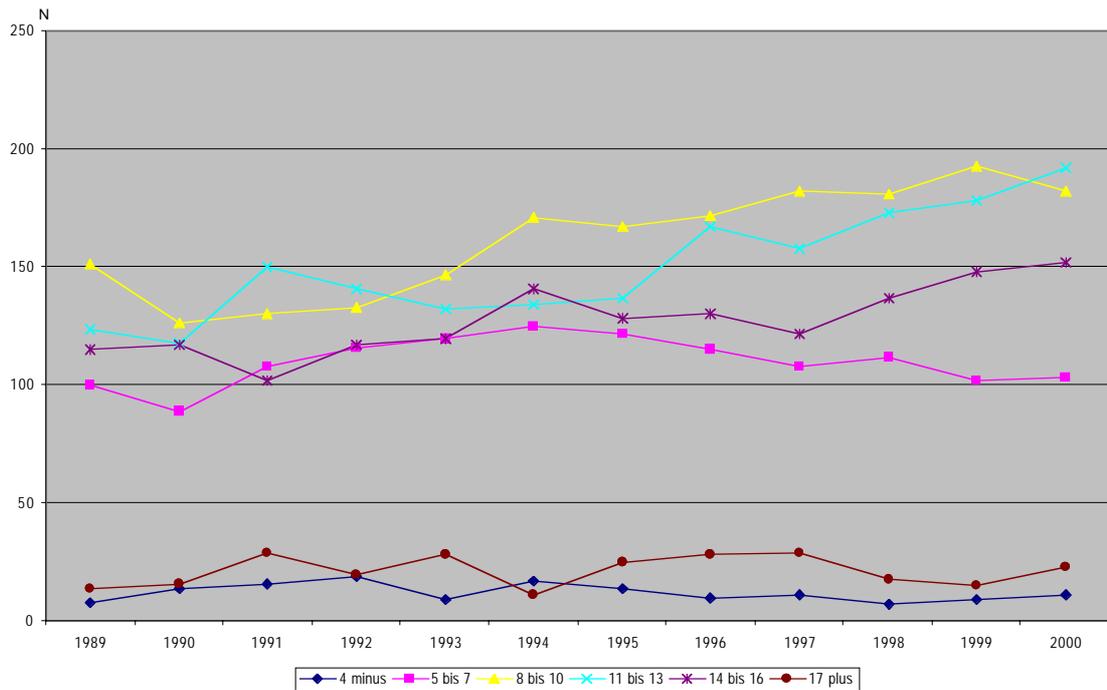


Abbildung 11: Verteilung der Schüler/innen nach altersdefinierten Stufen (1989 bis 2000)

Anzahlmässig konstant auf tiefen Niveau sind die jüngsten Kinder (4 Jahre und darunter) sowie die ältesten Jugendlichen (17 Jahre und darüber) vertreten.

Die Kindergartenkinder haben in der ersten Hälfte der 90-er-Jahre zugenommen. Ab 1994 sind die Zahlen nominell rückläufig – trotz gesamthaftem Schülerzuwachs.

Für die Zunahme der Schülerzahlen können somit die Kinder der Unterstufe (8 bis 10), der Mittelstufe (11 bis 13) sowie – mit einer tendenziellen Verzögerung – die Jugendlichen der Oberstufe (14-16) verantwortlich gemacht werden.

### 3.3.9 Vergleich der Entwicklung der Schülerzahlen der Heilpädagogischen Tagessonderschulen mit denjenigen der Heilpädagogischen Heimsonderschulen

Beim folgenden Vergleich geht es darum darzustellen, wie viele als geistig behindert "codierte" Kinder und Jugendliche ab 5 Jahren in Tagessonderschulen – und wie viele in Heimsonderschulen – gefördert werden. Es sind also alle diejenigen Kinder und Jugendlichen berücksichtigt, die in irgend einer Tagessonderschule oder irgend einem Sonderschulheim im Kanton Zürich den IV-Code "schulbildungsfähig", "praktischbildungsfähig" oder "mehrfachbehindert" zugeschrieben erhielten.

Im Überblick präsentieren sich die Gesamtzahlen im Jahresverlauf wie folgt:

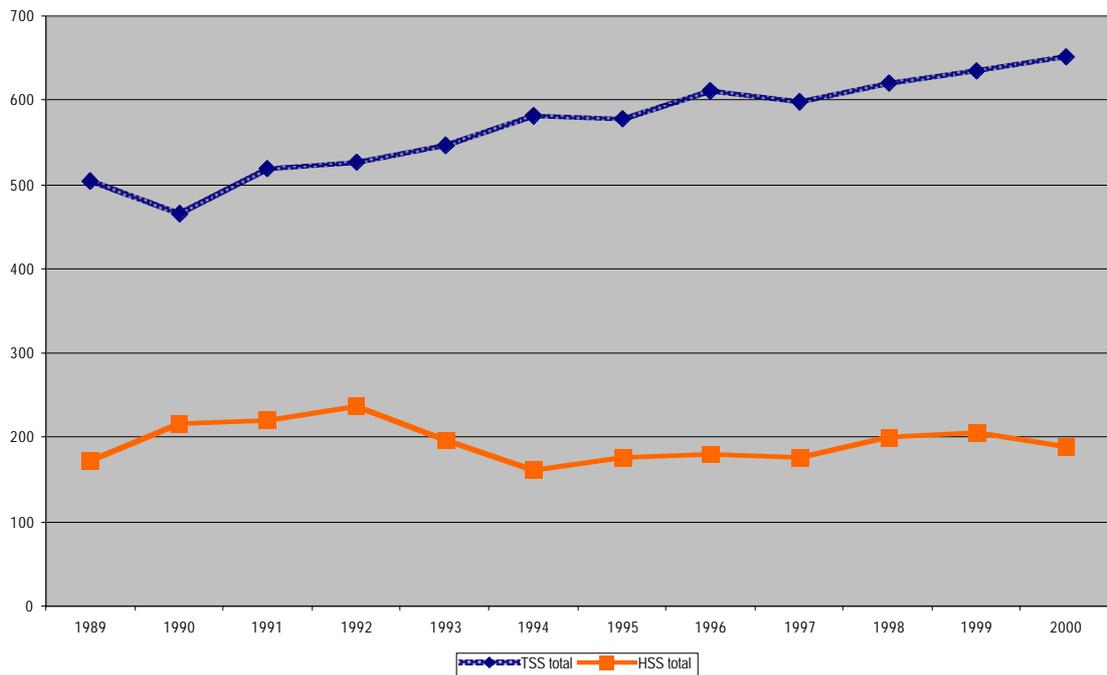


Abbildung 12: Anzahl der im Kanton Zürich in Tagessonderschulen und Heimsonderschulen geförderten geistig behinderten Kinder im Alter ab 5 Jahren

Zwei Dinge fallen beim Betrachten besonders auf:

- Im Kanton Zürich werden zwei von drei geistig Behinderten in Tagessonderschulen gefördert. (Vermutlich sind es noch mehr, weil auch Heimsonderschulen vermehrt "nur" Tagesstruktur als Option anbieten. Diese Differenzierung konnte bei diesem Vergleich nicht berücksichtigt werden.)
- Die Zahlen in den Heimsonderschulen blieben ungefähr auf gleichem Niveau, während in den Tagessonderschulen der bekannte Zuwachs zu verzeichnen war.

Ein Vergleich der Altersschichtung in den Tages- und Heimsonderschulen zeigt auf, dass in Heimsonderschulen tendenziell die älteren Kinder und Jugendlichen gefördert werden: Die Kindergartenstufe ist deutlich untervertreten, es gibt mehr Oberstufen- als Unter- resp. Mittelstufenschüler. Zudem werden einige Jugendliche geschult, die das Volksschulalter bereits hinter sich gelassen haben.

### 3.3.10 Ausserkantonale Kinder, die in Heilpädagogischen Tagessonderschulen im Kanton Zürich geschult werden

Aufgrund der verbesserten Datenlage ab dem Jahre 1999 können detaillierte Angaben über Schüler/innen, die ausserhalb des Kantons Zürich wohnen, erst ab diesem Zeitpunkt gemacht werden. Es handelt sich pro Jahr um rund 20 Kinder:

Tabelle 2: Schüler/innen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich, die in Heilpädagogischen Tages-sonderschulen im Kanton Zürich unterrichtet wurden (Jahre 1999 und 2000)

Kanton	1999	2000	aufnehmende Schule(n)
AG	3	2	Dietikon (Grenzgemeinde zum Kt. AG, z.B. Spreitenbach AG liegt neben Dietikon)
BL	1	1	Raffael-Schule (Einzelfall)
SH	1	1	Humlikon (grenznaher Standort zum Kt. SH)
SG	8	7	Wetzikon (recht viele Schüler/innen; allerdings liegen Regionen wie Jona, Rapperswil, Goldingertal etc. [alles Kt. SG] relativ nah)
SZ	2	2	Wetzikon (allenfalls Kinder aus der oberen Zürichseeregion des Kt. SZ; fraglich, ob dies Kinder sind, die in der entsprechenden kantonalen Heilpädagogischen Tages-sonderschule im (Kt. SZ) "nicht geschult werden konnten", z.B. zwei Kinder mit POS-Diagnose und Code "Lernbehinderung"
TG	6	5	Humlikon (1-2/Jahr) und Turbenthal (1999: 3-5/Jahr), wiederum zwei Schulen, die in der Grenzregion des Kantons TG lokalisiert sind; möglicherweise wird im Einzelfall – wenn Humlikon oder Turbenthal näher liegen – einer dieser Schulen der Vorzug gegeben vor einer zentral gelegenen Schule des Kantons TG
TOTAL	21	18	

Ausser beim geographisch sehr speziellen Einzelfall (Kanton Basel-Landschaft → Raffaelschule Küsnacht) scheint es sich bei den anderen Fällen um "pragmatische" Zuweisungen von Einzelfällen aus geographischen Gründen zu handeln. Zahlenmässig auffallend ist die Sonderschule Wetzikon, die mit Abstand am meisten ausserkantonale Kinder schult.

Ob eine entsprechende Gegenbewegung stattfindet (Kinder aus dem Kanton Zürich aus grenznahen Bereichen, die ausserkantonale geschult werden), konnte aufgrund der vorliegenden Daten nicht nachgeprüft werden. Eine solche ist jedoch zu vermuten (z.B. bei Kindern aus dem südlichen Teil des Bezirks Affoltern, die im Einzelfall im geographisch näheren Zug anstatt in der HPS Affoltern geschult werden könnten).

#### 4 Erkenntnisse aus den Profilanalysen und den Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von acht Heilpädagogischen Tages-sonderschulen

In diesem Evaluationsschritt stehen die einzelnen Tagessonderschulen, ihre Leitenden und ihre Mitarbeitenden im Zentrum. In den folgenden Abschnitten werden lediglich ausgewählte Erkenntnisse wiedergegeben.

##### 4.1 Trägerschaft

Sieben von acht Institutionen verfügen über eine öffentliche Trägerschaft (4x kommunal, 3x Zweckverband, 1x privater Trägerverein). Bemerkenswert ist, dass eine der anthroposophisch ausgerichteten Institutionen (Michaelschule Winterthur) eine kommunale Trägerschaft aufweist. Der hohe Anteil an öffentlichen Trägerschaften kontrastiert mit der Situation in vielen anderen Kantonen, in welchen die Trägerschaften weit stärker privater Initiative überlassen sind.

## 4.2 Einzugsgebiet

Die Einzugsgebiete sind bei einigen Schulen (z.B. Horgen, Uster) sehr klar umrissen, bei anderen (z.B. Wetzikon, Winterthur) etwas offener definiert.

Klar unterdotiert für das Einzugsgebiet scheint die HPS Winkel zu sein, weil sie seit Jahren nicht in der Lage ist, den regionalen Bedarf im eigenen Haus abdecken zu können und Kinder in andere Institutionen (z.B. Schulheim Dielsdorf, Pestalozziheim Russikon, private Sonderschule Oberglatt) "auslagern" muss.

Bezüglich der Definition resp. Abgrenzung der Regionalisierung zeigt sich für die Sonderschule Wetzikon eine besondere Situation: Ihr Einzugsgebiet ist sehr gross und am wenigsten klar abgegrenzt. Entsprechend zahlreich sind Schülerinnen und Schüler, die ausserhalb des Bezirks Hinwil resp. ausserhalb des Kantons Zürich wohnen.

## 4.3 Umschreibung der Zielklientel gemäss Konzept

<i>HPS Horgen</i>	<i>Johannesschule Küsnacht</i>	<i>Sonderschule Wetzikon</i>	<i>HPS Stadt Zürich</i>
<p>Tagesschule für Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren mit unterschiedlichen geistigen Behinderungen oder anderen schweren Entwicklungsbeeinträchtigungen</p> <p>Kinder mit schwerer mehrfacher Behinderung nur im Einzelfall</p>	<p>geistig behinderte Kinder aller Schweregrade, inkl. Schwerst-Mehrfachbehinderte im Alter von 4 bis 20 Jahren</p>	<p>Schülerinnen und Schüler mit Lernschwächen, geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung, Wahrnehmungs- und/oder Sprachentwicklungsstörungen im Alter von 4 bis 18 Jahren</p>	<p>Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung sowie weiteren zusätzlichen Behinderungen im Alter von 4 bis 18 Jahren (in begründeten Einzelfällen bis zum 20. Altersjahr)</p>
<i>HPS Uster</i>	<i>Michaelschule Winterthur</i>	<i>HPS Affoltern</i>	<i>HPS Winkel</i>
<p>geistig behinderte Kinder aller Schweregrade; pro Klasse ein schwerstbehindertes Kind möglich; Altersspanne 4-18 Jahre</p>	<p>Geistig behinderte, schulbildungs- und praktischbildungsfähige Kinder im Alter von 5-18 Jahren.</p> <p>Kinder mit geringer geistiger Behinderung, welche auf Grund von Verhaltens- oder anderer Störungen nicht in die Volksschule aufgenommen werden können.</p> <p>Mehrfach geistig und körperlich behinderte Kinder</p>	<p>Eintritt der geistig behinderten resp. mehrfach behinderten Kinder in der Regel im Alter von 7-8 Jahren;</p> <p>ein schwerbehindertes Kind kann pro Klasse zugelassen werden, was im Moment aber nicht ausgeschöpft ist.</p>	<p>Schulbildungs- und praktischbildungsfähige Kinder im Alter von 5 bis 17 Jahren; derzeit keine Schwerstbehinderten</p>

Aufgrund des Regionalisierungskonzeptes müsste eigentlich davon ausgegangen werden, dass jede Schule auf die gleiche Klientel ausgerichtet wäre. Aufgrund der "Selbstdeklaration" der Tagessonderschulen scheint dies nur bedingt zuzutreffen:

- Allen Klienteldefinitionen gemeinsam ist der Begriff "geistige Behinderung" und die Altersspanne (4 bis 18 resp. 20 Jahre).
- Sämtliche Schulen erweitern jedoch die behinderungsbezogene Definition – und zwar mit klar unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Dabei fällt die unklare Be-

griffligkeit auf ("andere schwere Entwicklungsbeeinträchtigungen", "weitere zusätzliche Behinderungen", usw.).

- Schwerst-Mehrfachbehinderte können nicht in allen Schulen gleichermassen aufgenommen werden: Die Johannes Schule, die HPS Uster und die Sonderschule Wetzikon sehen sich explizit als Institution auch für diese Kinder; die HPS Horgen, die HPS Affoltern, die HPS Winkel und die HPS Zürich nur bedingt<sup>9</sup>.
- Die Sonderschule Wetzikon weist ein überaus breites Profil aus: Vom "lediglich" lernschwachen bis hin zum mehrfachbehinderten Kind scheint die gesamte Palette abgedeckt zu werden.

Diese Situation – theoretisch gleiches regionales Angebot, praktisch jedoch Ausrichtung auf ein unterschiedliche Klientel – muss im Blick behalten werden: Sie birgt ein beachtliches Spannungspotential in sich, weil dadurch sowohl Bildungsplanung als auch -steuerung deutlich erschwert werden.

#### **4.4 Unterrichtsorganisation**

Sämtliche Schulen haben es sich zum Prinzip gemacht, Kinder eines begrenzten Alterssegments in einem breiten Behinderungsspektrum zu schulen. Die Definition dieser Breite ist jedoch unterschiedlich (z.B. Horgen → Ausweitung in den Grenzbereich der Lernbehinderung; z.B. Affoltern → Ausweitung auf Kinder mit schwerer mehrfacher Behinderung). Oftmals wurde in den Interviews in diesem Zusammenhang der Grundsatz der Integration bestimmter Behinderungsgruppen innerhalb der Tagessonderschule erwähnt. Tendenziell sind die Grenzen dieses Modells erkennbar: Die Johannes Schule fasst die schwerstbehinderten Kinder zeitweise in sog. "Therapieklassen" zusammen. Die Integration geistig behinderter Kinder in die Volksschule gemäss entsprechenden IV-Richtlinien wird von den meisten Institutionen im Einzelfall praktiziert.

#### **4.5 Therapieangebot**

In den Dokumenten und Befragungen wurden uns insgesamt 15 verschiedene therapeutische Angebote genannt. Während einzelne Angebote (z.B. Logopädie/Sprachtherapie) flächendeckend angeboten werden, besteht eine Vielzahl von Angeboten, die nur an einzelnen Schulen angeboten werden (z.B. Malthherapie, Yoga, Heileurythmie, Psychotherapie).

Wiederum zeigt es sich, dass trotz Regionalisierung nicht überall das gleiche Angebot herrscht. Mit anderen Worten: Je nachdem, wo ein geistig behindertes Kind wohnt und in die entsprechende Heilpädagogische Tagessonderschule geht, findet es eine teilweise erheblich abweichende Therapiepalette vor.

---

<sup>9</sup> Hier sind besonders deutliche regionale Zusammenhänge zu vermuten: In Regionen, in denen Institutionen für Schwerstbehinderte bestehen, werden nur wenige oder gar keine in der HPS geschult (Beispiele: HPS Horgen → Bühl Wädenswil; HPS Winkel → Heim für cerebral Gelähmte, Dielsdorf (auch Tagesschulangebot). Wo ein solches Angebot fehlt (z.B. HPS Uster → Kinderabteilung des Wagerenhofs wurde aufgelöst) werden mehr Schwerstbehinderte geschult.

## 4.6 Perspektiven und Visionen

Interessant ist, dass kaum eine Institution eine wesentliche Vergrösserung der Einzelinstitution wünscht. Andererseits ist der Ausbau von Kapazität ein vordringliches Thema vieler Schulen. Die Lösung wird jedoch eher in dezentralen, übersichtlichen, nicht zu grossen Einheiten gesehen: Mehrmals wurde in den Interviews eine gewisse "kritische Grösse" einer Einzelschule erwähnt. Entsprechend ist nicht von einer "aktiven Akquisition von Schüler/innen" einzelner Schulen auszugehen. Vielmehr wird hier deutlich, dass die Heilpädagogischen Tagessonderschulen im wahrsten Sinne des Wortes eine "Auffangfunktion" zu übernehmen haben. Diese Funktion versuchen die Institutionen mit sehr unterschiedlichen "qualitativen Entwicklungen" gerecht zu werden – sei es mit einer Angebotserweiterung (z.B. Michaelschule: spezielle Klassen für Verhaltensauffällige) oder der verstärkten Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z.B. Horgen, Küsnacht: mehr Zusammenarbeit mit der Volksschule). Erkennbar ist dabei bei der Mehrheit der Schulen eine grosse Bereitschaft, Kinder, die im Graubereich zwischen Regel- und Sonderschule stehen, gemeinsam zu betreuen. Daneben wurden mehrmals Massnahmen erwähnt, welche darauf abzielen, die offensichtlich zunehmenden sozialen Problemsituationen, mit der die Schulen konfrontiert sind, in den Griff zu bekommen.

## 5 Erkenntnisse aus Interviews mit zuweisenden Stellen

In Abschnitt 2.3 wurde das gewählte Verfahren der Befragung von zuweisenden Stellen (Schulpsychologische Dienste; Heilpädagogische Frühberatungsstellen) beschrieben.

Aufgrund der Auswertung der Interviews mit den Vertreter/innen der Schulpsychologischen Dienste konnten insbesondere wertvolle Umfeldinformationen zum sonderpädagogischen Angebot im Kanton Zürich gewonnen werden. Die Interviews mit den Leiterinnen der Heilpädagogischen Frühberatungsdienste weisen auf Herausforderungen hin, mit welchen das Schulsystem im Kanton Zürich in den kommenden Jahren konfrontiert sein wird.

Zusammenfassend lassen sich die folgenden Erkenntnisse formulieren:

- Der Weg, den ein Kind mit erheblichen Schulschwierigkeiten geht, variiert in den unterschiedlichen Regionen im Kanton Zürich enorm. Je nach vorhandenen "Gefässen" und Unterstützungsmöglichkeiten wird für ein Kind eher eine integrative (Kindergarten oder Regelklasse mit spezifischer Unterstützung) oder eine segregative Lösung empfohlen.
- Die Vorstellung, dass auf breiter Basis Kinder aus der Volksschule in Heilpädagogische Tagessonderschulen überwiesen werden, erweist sich als nicht stichhaltig. Es handelt sich lediglich um wenige Einzelfälle, die aus sehr unterschiedlichen Gründen heraus den Weg in die Heilpädagogische Tagessonderschule finden. Die Schulpsychologischen Dienste stehen solchen Zuweisungen zudem äusserst skeptisch gegenüber. Damit bestätigt sich der Eindruck, der sich aus der Interpretation der statistischen Daten ergeben hat. Damit ist allerdings noch nicht ausge-

schlossen, dass bestimmte "Grenzfall-Kinder" schon gar nicht ins Volksschulsystem eintreten, weil man diesem eine zu geringe "Trag- und Förderfähigkeit" zuspricht.

- Die Fähigkeit der Volksschule, schwächere Kinder mitzutragen, scheint weniger vom gewählten Grundmodell (Kleinklassen resp. ISF) abzuhängen, sondern vielmehr von der fachlichen und menschlichen Qualitäten der ausführenden Lehrpersonen sowie der Professionalität der Förderplanung, Pflege und Steuerung des sonderpädagogischen Angebots innerhalb einer Schulgemeinde resp. Schuleinheit.
- Die Notwendigkeit einer besseren Vernetzung der Systeme "Volksschule" und "Sonderschule" wird als notwendig erachtet, um Fehlplatzierungen "aus der Not heraus" zu vermeiden.
- Insbesondere für Kinder mit einer Lernbehinderung, Sprach-, Wahrnehmungs- und Verhaltensstörungen gibt es zu wenig spezifische Fördermöglichkeiten – sowohl auf der Kindergarten- als auch auf der Volksschulstufe.
- Die "klassische" Klientel der Heilpädagogischen Früherziehung – geistig behinderte Kinder mit klar feststellbarer Diagnose und allfälliger Sekundärbehinderung – nahm nicht überproportional zu. Die Anzahl der Kinder mit schwerer mehrfacher Behinderung stagniert. Angesichts der generell steigenden Schülerzahlen im Kanton Zürich kann bei der letzteren Gruppe von einem anteilmässigen Rückgang ausgegangen werden.
- Demgegenüber nehmen Kinder mit dem folgenden Profil explosionsartig zu: Entwicklungsrückstand, Wahrnehmungsstörungen, schwieriges Sozialverhalten, Konzentrationsschwierigkeiten, Spracherwerbsstörungen, leichte motorische Auffälligkeiten. Ein erheblicher Teil dieser Kinder kommt aus einer familiär belasteten Situation (Väter und Mütter aus bildungsfernen Schichten, broken-home-Situationen, Migrantenfamilien). Bei diesen Kindern sei das Finden einer geeigneten Kindergarten- und Schulsituation äusserst schwierig.

## **6 Erkenntnisse aus den zusätzlichen Detailprüfungen**

### **6.1.1 Datennachfrage bei der IV-Stelle des Kantons Zürich**

Die Bildungsstatistik der Bildungsdirektion verfügt – verständlicherweise – über keine Daten von Kindern im Vor-Kindergartenalter. Aus diesem Grund haben wir mit der IV-Stelle des Kantons Zürich Kontakt aufgenommen, um Aufschluss über Kinder zu erhalten, welche von der IV finanzierte pädagogisch-therapeutische Massnahmen erhalten. Dieses Unterfangen erwies sich gemäss dem Leiter der IV-Stelle als aussichtslos, weil das EDV-System ein Filtern der Daten nach einzelnen Massnahmen oder einzelnen Alterssegmenten nicht erlaubt; die Anlage sei 20-jährig und mit derartigen Ansinnen völlig überfordert<sup>10</sup>. Die IV-Stelle selbst weiss demnach nicht, wie viele Kinder bei-

---

<sup>10</sup> Es wurden uns gegenüber unter anderen die folgenden Aussagen gemacht:

spielsweise Frühförderung, Hör- und Absehtraining oder eine andere pädagogisch-therapeutische Massnahme erhalten, wie alt diese Kinder sind, in welchen schulischen Settings sie sich befinden u.a.m.. Um nähere Informationen zu erhalten, wurden wir interessanterweise an die Abteilung Sonderschulung der Bildungsdirektion verwiesen – die Auftraggeberin dieser Evaluationsstudie.

### **6.1.2 Auswertung statistischer Daten Heilpädagogischen Frühberatungsdienste**

Von den befragten Frühberatungsdiensten erhielten wir – wo vorhanden – Jahresberichte. Andere Dienste sowie die freiberuflich tätigen Frühberaterinnen trugen Daten über betreute Kinder der letzten Jahre zusammen. Trotz dieses Engagements präsentierte sich die Datenlage ernüchternd:

- Es besteht kein vergleichbares System für die Erfassung und Darstellung der Jahresstatistik. Generell haben die meisten Dienststellen erst in den letzten Jahren begonnen, ihre Tätigkeit systematisch auszuweisen.
- Bezüglich der Kategorisierung der Behinderungen der Klientel bestehen erhebliche Unterschiede, so dass kaum Aussagen über allfällige Verschiebungen von Kindergruppen mit bestimmten Merkmalen nachzuweisen ist.
- Die frei zusammengetragenen Listen sind unvollständig, so dass keinerlei Aussage über eine quantitative oder qualitative Entwicklung der Klientel möglich ist.

Zusammenfassend muss von einer sehr unbefriedigenden Datenlage gesprochen werden. Diese ist massgeblich auf die fehlende übergreifende Organisation der Frühberatungsdienste zurückzuführen.

### **6.1.3 Überprüfung von Kinderdossiers in ausgewählten Tagessonderschulen**

Interviewteilnehmerinnen thematisierten wiederholt die Rolle des medizinischen Fortschrittes. Könnten diese Entwicklungen einer der Gründe für die überproportionale Zunahme der Schülerzahlen in den Heilpädagogischen Tagessonderschulen sein?

Diese Hypothese im Rahmen unserer Studie zu überprüfen, war zeitlich und methodologisch nicht möglich. Unsere Studie ging mit sozialwissenschaftlichen Methoden phänomenologisch vor; wir gingen von der Situation in den Schulen aus und nicht von über einen längeren Zeitraum erhobenen medizinischen Grundlagendaten. Es bestand jedoch die Möglichkeit, den Einfluss frühgeborener Kinder als einer gut abgrenzbaren Gruppe zu klären.

Aufgrund einer Einschätzung von Prof. Dr. R. Largo vom Kinderspital der Universität Zürich, hat vor allem die Überlebensrate der sehr kleinen frühgeborenen Kinder zuge-

---

– "Früherziehung ist eine pädagogisch-therapeutische Massnahme (PTM). Sobald diese Massnahme zugesprochen wird, 'verschwindet' sie im grossen 'PTM-Topf'. Ein entsprechender Fall kann dann ein 5-jähriges Kind mit Heilpädagogischer Früherziehung oder aber auch ein 15-jähriger Jugendlicher mit Logopädie sein."

– "Wenn einfach die unter 6-jährigen Kinder als Gruppe herausgenommen werden, lässt sich aufgrund der Daten nicht mehr eruieren, welche von ihnen Psychomotoriktherapie, Logopädie oder Heilpädagogische Früherziehung erhalten."

nommen. Diese Kinder weisen auch die höchste Erkrankungsrate auf. Weiter führt er in seiner Mitteilung aus, dass tendenziell v. a. motorische Behinderungen bei frühgeborenen Kindern beobachtet werden und weniger geistige Behinderungen (Mail-Mitteilung).

Vor dem Hintergrund einer schwedischen Untersuchung zur Häufigkeit cerebraler Paresen (CP) können wir uns ein Bild von den zu erwartenden Häufigkeiten machen. Hagberg et al. (2001)<sup>11</sup> belegen, dass CP-Kinder in Schweden 2.12‰ der Gesamtbevölkerung ausmachen. Dies bedeutet für die Geburtsperiode 1991–1994 241 Kinder. Diese Gruppe lässt sich weiter differenzieren in termingeborene Kinder mit einer CP (58%) und frühgeborene Kinder mit einer CP (42%).

Wir werden die beiden folgenden Fragen überprüfen, ob frühgeborene Kinder in den Heilpädagogischen Tagessonderschulen übervertreten sind und ob diese Gruppe in den letzten zwölf Jahren überproportional zugenommen hat.

Wir haben die Anzahl frühgeborener Kinder von vier Heilpädagogischen Tagessonderschulen erfasst (vgl. nachfolgende Tabelle):

Tabelle 3: Häufigkeiten frühgeborener Kinder in vier Heilpädagogischen Tagesschulen

	Anzahl untersuchter Kinderdossiers	Anteil Frühgeborene		extrem früh geboren (vor W 28)	sehr früh geboren (W 28–31)	moderat früh geboren (W 32–36)
HPS Horgen	24	4	16.7%	-	-	4
HPS Uster	52	4	7.7%	1	1	2
Joh. Küssnacht	40	3	7.5%	-	2	1
Mich. Winterthur	67	14	20.9%	-	2	12
<b>Total</b>	<b>183</b>	<b>25</b>	<b>13.7%</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>19</b>

Es zeigt sich, dass die Gruppe der frühgeborenen Kinder in den befragten Heilpädagogischen Schulen besonders häufig geschult werden. Der Prozentsatz beträgt 13.7%. Die Verlaufsentwicklung dieser Schülergruppe werden wir anhand der Langzeiterhebung von Hagberg et al. (2001) bewerten, da uns schweizerische Zahlen in dieser Vollständigkeit fehlen. Wir gehen davon aus, dass der medizinische Versorgungsstandard Schwedens mit den Verhältnissen im Kanton Zürich vergleichbar ist.

Hagberg et al. (2001, S. 272, Fig. 1) zeigen, dass eine steigende Zahl dieser Gruppe bei den Jahrgängen 1971-1982 festgestellt wurde, die Zahlen für Kinder mit einer CP und verfrühtem Geburtstermin seit dem Geburtsjahrgang 1983 zunehmend rückläufig sind. Für unsere Fragestellung sind jedoch nur die Jahrgänge ab 1982 relevant. Wir können also insgesamt davon ausgehen, dass frühgeborene Kinder in den Heilpädagogischen Tagessonderschulen übervertreten sind. Die schwedischen Zahlen legen jedoch den Schluss nahe, dass ihre Häufigkeit seit den Geburtsjahrgängen 1982 leicht abgenommen hat und darum keine Erklärung für eine überproportionale Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen darstellt.

<sup>11</sup> Hagberg, B., Hagberg, G., Beckung, E. und Uvebrant, P. (2001). Changing panorama of cerebral palsy in Sweden. VII. Prevalence and origin in the birth year period 1991-1994. In: Acta paediatr, 90: S. 271-277.

## 7 Hypothesenprüfungen

### 7.1 Hypothese 1: Die einzelnen Heilpädagogischen Tagessonderschulen haben sich ausgesprochen unterschiedlich entwickelt und zeigen deutlich unterschiedliche Profile.

Die Hypothese "Die einzelnen Heilpädagogischen Tagessonderschulen haben sich ausgesprochen unterschiedlich entwickelt und zeigen deutlich unterschiedliche Profile" muss klar angenommen werden. Aufgrund der vorliegenden Datenlage (vgl. Abschnitt 4) kann festgehalten werden, dass die Heilpädagogischen Tagessonderschulen in den vergangenen Jahren regional deutlich unterschiedliche Entwicklungen durchgemacht haben, und zwar einerseits was die Ebene von grundsätzlichen Belangen (Selbstverständnis, Umschreibung der Zielklientel, Therapieangebote, Einzugsgebiet und Zuwachs der Schüler/innen) und andererseits was die Realisierung der Dimensionen Organisation und Zusammenarbeitsverständnis und -umsetzung betrifft. Diese individuellen Entwicklungen haben trotz der Einführung des Regionalisierungsprinzips weiter stattgefunden.

### 7.2 Hypothesengruppe 2: Auswirkungen integrativer und wohnortsnahe Bestrebungen

#### 7.2.1 Es wurden vermehrt Kinder im Volksschulalter aus Gemeinden mit integrativer Schulungsform zugewiesen.

Diese Hypothese wurde vom Auftraggeber im Ausschreibungstext zum Evaluationsvorhaben explizit erwähnt. Es geht zunächst darum, die Kindergruppe, welche im Volksschulalter in eine Heilpädagogische Tagessonderschule übergetreten ist, näher zu betrachten und zu beschreiben. In einem zweiten Schritt wird der Einflussfaktor "Integratives Schulungsmodell" vs. "Sonderklassenmodell" überprüft.

*Anzahl der Schüler/innen, die im Volksschulalter zugewiesen wurden*

Die statistische Überprüfung der Jahre 1999 und 2000 – derjenigen Jahre mit den genauesten, weil individuumsbezogenen statistischen Angaben – erbrachte die folgenden Erkenntnisse:

- Fünf Heilpädagogische Tagessonderschulen nahmen in diesen beiden Jahren überhaupt kein Kind aus der Volksschule auf, zwei Schulen lediglich ein Kind in zwei Jahren.
- Sechs Tagessonderschulen nahmen pro Jahr durchschnittlich ein Kind aus der Volksschule auf; eine Schule drei Kinder in zwei Jahren.
- Zwei Tagessonderschulen jedoch nahmen in zwei Jahren 13 resp. 10 Kinder aus der Volksschule auf.

Mit anderen Worten: Über die Hälfte der Zuweisungen aus der Volksschule erfolgten in lediglich zwei Tagessonderschulen.

Ob sich die Anzahl der Zuweisungen aus der Volksschule in den vergangenen rund zehn Jahren wesentlich verändert hat, kann aufgrund ungenügender Datenlage nicht abschliessend beantwortet werden.

Die Seltenheit dieses Schrittes wurde uns auch von den zuweisenden Stellen bestätigt: Mehrere der befragten Schulpsycholog/innen konnten sich trotz jahrelanger Erfahrung kaum an Fälle erinnern, die aus oberen Volksschulklassen in Heilpädagogische Tagessonderschulen überwiesen wurden.

Aus welchen Gemeinden stammen nun diese Kinder? Führen diese Schulgemeinden ein Sonderklassenangebot oder haben sie die Integrative Schulungsform (ISF) eingeführt?

Diese Überprüfung hat sich als nicht ganz einfach erwiesen: Es gibt im Kanton Zürich nicht nur "Sonderklassen-" und "ISF-Gemeinden", sondern auch Mischformen in unzähligen Variationen. Entsprechend mussten die sonderpädagogischen Konzepte der Wohngemeinden sämtlicher dieser 40 Kinder gesichtet und analysiert werden. Zudem wurden die Einflussfaktoren "Einwohnerzahl", "Sozialindex" und "Finanzkraft" einbezogen, um sich ein Bild von den zuweisenden Gemeinden machen zu können. Zusammenfassend konnten die folgenden Erkenntnisse gewonnen werden:

- Überweisungen aus ISF-Gemeinden sind nicht häufiger als aus Gemeinden, die Sonderklassen anbieten.
- Überweisungen erfolgen aus Gemeinden sämtlicher Grössen.
- Die Zuweisungen erfolgten etwas häufiger aus finanzkräftigeren Gemeinden.
- Der Faktor "soziale Belastung der Gemeinde" hat demgegenüber keinen erkennbaren Einfluss auf Zuweisungsentscheide.
- Der Ausländeranteil und die Geschlechterverteilung der zugewiesenen Kinder entspricht ungefähr demjenigen der abgebenden Klassen (vgl. dazu auch den folgenden Abschnitt 7.2.2).

Die Hypothese, dass der Zuwachs der Schülerzahlen der Heilpädagogischen Tagessonderschulen aufgrund der vermehrten Zuweisung von Kindern im Volksschulalter aus Gemeinden mit integrativer Schulungsform zu erklären sei, muss verworfen werden. Darüber hinaus lässt sich kein Muster von Gemeinden feststellen (z.B. bezüglich sozialer Belastung, Grösse, Stadt/Agglomeration/Land), welche überproportional häufig Kinder aus der Volksschule überweisen. Ein geringer Zusammenhang besteht mit der Finanzkraft der Gemeinden: Reichere Gemeinden weisen tendenziell häufiger Kinder aus der Volksschule Heilpädagogischen Tagessonderschulen zu.

### **7.2.2 Es wurden vermehrt schulschwache Migrantenkinder aus der Volksschule zugewiesen.**

Die These, dass ein guter Teil des Zuwachses der Schülerzahlen in Heilpädagogischen Tagessonderschulen durch Migrantenkinder erklärbar sei, wurde im Verlauf des Evaluationsvorhabens immer wieder an uns herangetragen. Von Seiten der Vertreter/innen der Heilpädagogischen Tagessonderschulen selbst wurde teilweise konkret

auf die Kosovo-Krise Bezug genommen: In der ersten Hälfte der 90-er-Jahre seien ihrer Institution auffallend mehr Kinder aus diesem Krisengebiet zugewiesen worden.

Diese Entwicklung ist statistisch nachvollziehbar: In den Jahren 1993 und 1994 war ein deutlicher Zuwachs von Kindern aus dieser Region zu verzeichnen. Seither ist deren Anteil recht stabil geblieben.

Dennoch hat der Anteil an Kindern aus Migrantenfamilien stetig zugenommen – sowohl in der Gesamtschülerschaft wie auch in der Schülerpopulation in den Heilpädagogischen Tagessonderschulen. In Abschnitt 3.3.4 wurde aufgezeigt, dass der Anteil der ausländischer Schüler/innen in den Heilpädagogischen Tagessonderschulen seit Jahren immer leicht über dem kantonalen Durchschnitt des Ausländeranteils der Gesamtschülerschaft liegt. Diese Erhöhung beträgt durchschnittlich 2.4% und schwankt zwischen 0.6% (1992) und 3.4% (1998).

Der Anteil an Migrantenkindern ist im Vergleich zur Population der Gesamtschülerschaft im Kanton Zürich leicht erhöht. Diese Diskrepanz besteht bereits seit über zehn Jahren. Die Zuwanderung von Migranten aus dem Krisengebiet Jugoslawien in den 90-er-Jahren hat sich sowohl in der Gesamtschülerschaft im Kanton wie auch in der Population der Schüler/innen der Heilpädagogischen Tagessonderschulen gleichermaßen niedergeschlagen: Die leichte Übervertretung ausländischer Kinder hat sich nicht wesentlich verändert. Entsprechend kann dieser Einflussfaktor lediglich zur "zu erwartenden Zunahme" (aufgrund der generell gestiegenen Schülerzahl im Kanton Zürich), nicht aber zur überproportionalen Zunahme in den Heilpädagogischen Tagessonderschulen hinzugezogen werden. Die Hypothese muss in dieser Form verworfen werden<sup>12</sup>.

### **7.2.3 Es treten vermehrt Kinder direkt in den Heilpädagogischen Kindergarten anstelle des Regel- oder Sprachheilkindergartens ein.**

Diese Hypothese wurde sehr häufig "umgekehrt gepolt" an uns herangetragen: Es wurde von verschiedener Seite her vermutet, dass immer häufiger geistig behinderte Kinder in den Kindergarten (und allenfalls anschliessend in die Sonderklasse A) integriert würden, welche anschliessend – sozusagen "regulär, aber verspätet" – in die Heilpädagogische Tagessonderschule übertreten würden.

Da diese Hypothese eigentlich eine leichte Abnahme der Schülerzahl zur Folge hätte, wurde sie um 180 Grad gedreht: Es soll die Hypothese geprüft werden, ob ein Anstieg der Schülerzahlen der Tagessonderschulen aufgrund vermehrter direkter Eintritte von Kindern in den Heilpädagogischen Kindergarten nachzuweisen sei.

In Abschnitt 3.3.5 wurde aufgezeigt, dass vor allem seit dem Jahr 1996 deutlich mehr Kinder aus dem Regel- oder Sprachheilkindergarten gleich in die Schulstufe der Heilpädagogischen Tagessonderschulen eintraten. Diese Entwicklung müsste sich eigent-

---

<sup>12</sup> Die leichte Überproportionalität von ausländischen Schülerinnen und Schülern in Heilpädagogischen Tagessonderschulen ist teilweise darauf zurückzuführen, dass diese Kinder in einzelnen Tagessonderschulen deutlich übervertreten sind (vgl. Abschnitt 3.3.4). Dieser Einflussfaktor schlägt sich in der Hypothesenprüfung von Abschnitt 7.3 nieder.

lich in einem sinkenden Anteil der Tagessonderschüler/innen im Kindergartenalter niederschlagen. Dem ist tatsächlich so: Zwischen 1993 und 2000 hat deren Anteil um über 5% abgenommen. Während in der ersten Hälfte der 90-er-Jahre noch deutlich mehr als 20% der Kinder im Alter von 5 bis 7 Jahren war, waren es im Jahre 2000 nur noch gut 15%.

Dieser Trend wurde insbesondere auch in Interviews mit den Leiterinnen der Heilpädagogischen Frühberatungsstellen sowie mit den Schulpsycholog/innen bestätigt. Zusammen mit den Einschätzungen der Vertreter/innen der Heilpädagogischen Tagessonderschulen kann jedoch angenommen werden, dass sich der Trend der Integration von Kindern mit einer geistigen oder einer schweren mehrfachen Behinderung in den Regelkindergarten nicht in fortschreitendem Masse verstärken wird. Vielmehr dürfte mittelfristig von einer gewissen Stabilisierung ausgegangen werden:

- Aufgrund der zunehmenden Belastung des Regelkindergartens mit Kindern mit komplexen Störungsbild und schwierigem Sozialverhalten könnte die Integrationsfähigkeit und -bereitschaft dieser Stufe ohne geeignete Unterstützungsmassnahmen abnehmen.
- Die Intensität und Qualität der Integrationsbegleitung scheint vor allem auf der Kindergartenstufe eine beachtliche Streubreite zu haben.
- In einzelnen Heilpädagogischen Tagessonderschulen sind in den vergangenen zwei Jahren wieder vermehrt Anmeldungen von Kindern im Kindergartenalter eingegangen.
- Der Wunsch nach der Integration ihres geistig behinderten Kindes scheint vor allem von mittelständischen und besser situierten Familien zu kommen. Eltern oder Elternteile in sozial und/oder wirtschaftlich schwierigeren oder komplizierten Lebensumständen scheinen das "Gesamtangebot" der Heilpädagogischen Tagessonderschule tendenziell lieber von Anfang an zu nutzen (vgl. dazu auch Hypothese 7.4.1).

Die Hypothese "Es treten vermehrt Kinder direkt in den Heilpädagogischen Kindergarten anstelle des Regel- oder Sprachheilkindergartens ein" kann nicht bestätigt werden – im Gegenteil: Der Anteil der Kindergartenkinder in den Heilpädagogischen Tagessonderschulen hat in den vergangenen Jahren klar abgenommen. Allerdings zeigen sich Hinweise, dass dieser Trend nicht weiter voranschreitet.

#### **7.2.4 Es werden vermehrt Zuweisungen in eine Tagessonderschule anstelle einer Heimsonderschule vorgenommen.**

Während bei der ersten Hypothesenüberprüfung (7.2.1) Querflüsse von der Volksschule her untersucht wurden, steht bei dieser Hypothese die "andere Seite" im Zentrum: Es soll untersucht werden, ob die Schülerzahl in den Heilpädagogischen Tagessonderschulen deshalb zugenommen hat, weil Kinder mehr diesem Tagesschulangebot (anstelle des Heimschulangebots) zugewiesen werden.

Im Jahre 1990 besuchte die Hälfte der geistig behinderten Kinder eine Tagessonderschule, die andere eine Heimsonderschule. Heute werden zwei von drei geistig behinderten Kinder in Tagessonderschulen gefördert (vgl. dazu Abschnitt 3.3.9). Der restli-

che Drittel wird in Heimsonderschulen geschult, wobei diese vermehrt auch Tagessonderschulangebote als Option einführen. Die Entwicklung der Schülerzahlen ist in der folgenden Abbildung ersichtlich: In den Heimsonderschulen für geistig behinderte Kinder und Jugendliche stagnieren sie, während sie in den Heilpädagogischen Tagessonderschulen im bekannten Masse erheblich zugenommen haben.

Die Konfrontation der verschiedenen Interviewgruppen mit der Hypothese "vermehrte Zuweisung mit dem Ziel der Vermeidung einer Heimplatzierung " hat die folgenden Aussagen hervorgebracht:

- Gemäss Interviewaussagen der Leitenden der Heilpädagogischen Tagessonderschulen ist der Wunsch der meisten Eltern, ihr Kind in einer Tagessonderschule fördern zu lassen, um es am Abend in der Familie haben zu können, ist sehr gross – jedoch nicht neu: Bereits vor zehn Jahren sei das nicht anders gewesen.
- In Einzelfällen dürfte der verstärkte Trend einzelner Tagessonderschulen, auch schwerer behinderte Kinder aufzunehmen, tatsächlich dazu geführt haben, dass diese Kinder erst gar nicht in eine Heimsonderschule eingetreten sind. (Allerdings muss hier festgehalten werden, dass diesem Prinzip nicht in allen Tagessonderschulen gleichermaßen nachgelebt wird.)
- Eigentliche "Rückschulungen" von einer Heim- in eine Tagessonderschule sind nicht nachzuweisen.

Darüber hinaus wurde die folgende Teilhypothese überprüft: Es wäre möglich, dass (vor allem schwerer) geistig behinderte Kinder zunächst in einer Heilpädagogischen Tagessonderschule geschult werden. Mit zunehmendem Alter könnte die pflegerische Belastung in Elternhaus und Schule zu gross werden, und das Kind würde in eine Heimsonderschule überwechseln. Diese Verschiebungen müssten in ungleichen Altersverteilungen der verschiedenen Institutionstypen ersichtlich sein.

Dieser überprüfende Vergleich wurde in Abschnitt 3.3.9 vollzogen. Er zeigte auf, dass in Heimsonderschulen tatsächlich proportional weniger jüngere und dafür eher ältere Kinder geschult werden. Vor allem auf der Oberstufe ist der Schüleranteil deutlich höher als in den Tagessonderschulen. Allerdings zeigten sich in den vergangenen Jahren keine nennenswerten Verschiebungen, die als Erklärung für die Schülerzunahme in den Heilpädagogischen Tagessonderschulen dienen könnten: Es schien schon immer so zu sein, dass einzelne, pflegeintensivere Jugendliche von einer Tages- in eine Heimsonderschule wechselten.

Die Hypothese "Es werden vermehrt Zuweisungen in eine Tagessonderschule anstelle einer Heimsonderschule vorgenommen" kann – wenn auch nur mit geringer Gewichtung – teilweise bestätigt werden. Die wichtigsten Begründungen:

- Die Zahl der geistig behinderten Kinder und Jugendlichen, die in Heimsonderschulen gefördert werden, stagniert seit Jahren, obwohl die Gesamtzahl der Schüler/innen im Kanton Zürich zugenommen hat.
- Einzelne Tagessonderschulen nehmen vermehrt auch schwerer behinderte Kinder auf, die früher vermutlich in Heimsonderschulen gefördert worden wären.

### 7.3 Hypothesengruppe 3: Zunahme und Veränderungen der Klientengruppen, die den Heilpädagogischen Tagessonderschulen zugewiesen werden

In diesem Bericht wurde mehrfach auf eine Codierproblematik verwiesen. Sowohl der Begriff "mehrfachbehindert" als auch der Begriff "lernbehindert" bieten keine genügende Trennschärfe, um Hypothesen zu formulieren. Entsprechend können die vorliegenden Daten nicht als Beurteilungsgrundlage angeführt werden. Die Fragen nach Zunahme und Veränderung der Klientelgruppen ist letztlich nur für Gruppen zu beantworten, welche wir ausreichend trennscharf gegeneinander abgrenzen können.

Diese Abgrenzung soll nun als Voraussetzung für die Formulierung der Hypothesen definiert werden. Dabei halten wir uns an Indikatoren, wie sie in den Dokumenten der Schulen und in den Interviews häufig verwendet wurden. Dieses Vorgehen drängte sich auf, um die Gruppe "Kinder mit komplexer Symptomatik" deutlich abgrenzen zu können.

- Der Terminus "Kinder mit einer geistigen Behinderung" beschreibt ein Kind mit einem IQ unter 75 ohne *ausgeprägte* andere Indikatoren.
- Der Terminus "Kinder mit einer mehrfachen Behinderung" soll in diesem Text das Erscheinungsbild eines Kindes mit einer ausgeprägten geistigen Behinderung (IQ deutlich unter 75) sowie einer erheblichen Körper- und/oder Sprachbehinderung oder anderen Behinderung beschreiben. Wir gehen dabei von der Annahme aus, dass eine ausgeprägte ("schwerste") geistige Behinderung in aller Regel mit einer Sprachbehinderung, sehr oft mit einer starken körperlichen Behinderung und/oder einer starken Wahrnehmungsstörung einher geht.
- Im Unterschied dazu beschreibt der Terminus "Kinder mit einer komplexen Symptomatik" ein Erscheinungsbild mit folgenden Merkmalen: IQ knapp über 75, kombiniert mit einzelnen oder mehreren der folgenden speziellen Schwierigkeiten: ADS, ADHD, leichte Wahrnehmungsstörungen bzw. feinere cerebrale Störungen, soziale Schwierigkeiten und/oder Verwahrlosung.
- Eindeutig abgrenzbar davon sind migrationsbedingte Erschwerungen.

Aufgrund dieser Kategorisierung in vier Gruppen lassen sich Hypothesen formulieren, welche in der Folge anhand unserer Ergebnisse einzeln besprochen werden sollen:

1. Die Gruppe der Kinder mit einer geistigen Behinderung hat zugenommen.
2. Die Gruppe der Kinder mit einer schweren mehrfachen Behinderung hat zugenommen.
3. Die Gruppe der Kinder mit einer komplexen Symptomatik hat zugenommen.
4. Die Gruppe der Kinder mit einer komplexen Symptomatik *und* migrationsbedingten Erschwerungen hat zugenommen.

### **7.3.1 Die Gruppe der Kinder mit einer geistigen Behinderung hat zugenommen.**

Zu dieser Gruppe von Kinder werden in den Gesprächen mit den Schulen entweder keine Aussagen gemacht oder es wird darauf hingewiesen, dass sich diese Gruppe nicht verändert habe.

Öfter und expliziter äussern sich die HFE: "Die Zahl der leicht bis mittelgradig geistig behinderten Kinder ist stabil" (vgl. Abschnitt 6.2.1). Deutlich abgenommen haben Kinder mit einer geistigen Behinderung als Klientel der befragten freischaffenden HFE (vgl. Abschnitt 6.2.1).

Entspräche die Entwicklung den Zahlen der Gesamtschülerschaft, würde dies für die Gruppe eine erwartete leichte Zunahme bedeuten, d. h. in einem Ausmass, das eine überproportionale Zunahme nicht erklärt. Aufgrund der Interviewaussagen kann die Gruppe der Kinder mit einer geistigen Behinderung die Zunahme nicht erklären, die Hypothese ist deshalb nicht haltbar.

### **7.3.2 Die Gruppe der Kinder mit einer schweren mehrfachen Behinderung hat zugenommen.**

Zu dieser Gruppe von Kindern werden sehr breit gestreute Aussagen gemacht. Vier von acht Schulen berichten über einen Zuwachs. Die HFE berichteten über tendenziell konstante Zahlen<sup>13</sup>.

*Schulen*<sup>14</sup>

- Eine Zunahme dieser Gruppe verzeichnet die HPS Uster. Diese Schule hat (auch) Kinder mit einer schweren mehrfachen Behinderung explizit zu ihrer Zielklientel erklärt. Zudem wurde die Zunahme dieser Gruppe mit der Schliessung einer Abteilung im "Wagerenhof" begründet.
- Die Schule in Horgen verweist auf vermehrte Anfragen (zwei bis vier jährlich), schult jedoch nur vereinzelt Schwerstbehinderte.
- Die Johannesschule verzeichnet vermehrt Schwerstbehinderte im Vorschulalter.
- Die Sonderschule Wetzikon eröffnete 1997 eine weitere Klasse für schwer geistig und schwer mehrfachbehinderte Kinder sowie eine "eigentliche CP-Klasse".
- Die Michaelschule erweiterte ihre Aufnahmeindikation um die Gruppe der Kinder mit mehrfacher Behinderung bereits frühzeitig. Es kann also von einer bereits erfolgten Anpassung an eine zunehmende Entwicklung gesprochen werden. 1291

*Heilpädagogische Frühberatungsdienste (HFE)*

HFE im Bezirk Affoltern sagen aus, dass diese Gruppe "etwa konstant" geblieben ist. Die HFE des RGZ, der Bezirke Bülach und Dielsdorf sowie ganz deutlich die freiberuf-

<sup>13</sup> Die Gruppe der Schulpsychologen wurden zu dieser Hypothese nicht befragt, da eine schwere mehrfache Behinderung i. a. R. bereits durch die HFE erfasst wird.

<sup>14</sup> Die HPS Affoltern und die HPS Winkel machten keine Aussagen zu dieser Gruppe. Die Aussagen der Schulen der Stadt Zürich sind widersprüchlich.

lich Tätigen vermerken eine Abnahme dieser Gruppe in ihrer Klientel (vgl. Abschnitt 6.2.1).

Es wird aus vier Schulen von einer für unsere Hypothese relevanten Form der Zunahme berichtet. Die restlichen Aussagen berichten von konstanten bzw. abnehmenden Klientenzahlen bzw. dürfen als solche Aussagen interpretiert werden. Ein kaum einschätzbarer Aspekt bildet die Tendenz der Eltern von Kindern mit einer schweren geistigen Behinderung Tagessonderschulen den Heimsonderschulen vorzuziehen<sup>15</sup>. Dieses Bedürfnis könnte die unterschiedliche Einschätzung von HFE und Schulen erklären.

Die Hypothese ist aufgrund dieser Einschätzung teilweise bestätigt.

### **7.3.3 Die Gruppe der Kinder mit einer komplexen Symptomatik hat zugenommen.**

Bereits im Verlauf der ersten vier Interviews mit Schulen wurde eine Gruppe von Schülerinnen und Schüler als "neue Klientel" beschrieben. Wie diese Bezeichnung bereits vermuten lässt, bestehen zu deren Beschreibung keine statistischen Daten der BISTA. Wir sind für unsere Einschätzung also auf Interviewaussagen angewiesen. Das Störungsbild dieser Kinder wurden zusammenfassend mit "komplexe Symptomatik" (s. o.) definiert.

#### *Schulen*

Drei der Schulen erwähnen diese Gruppe explizit in ihrem Konzept als Teil der Zielklientel. Kinder mit komplexer Symptomatik sind für fünf der acht befragten HP TSS ein aktuelles Thema und werden entsprechend für mindestens einen Teil des Schülerzuwachses verantwortlich gemacht. Es werden z. T. spezielle Klassen für diese Gruppe eingerichtet. Einzelne Mitteilungen beziffern den aktuellen Bestand dieser Gruppe in ihrer Schule auf 5-10%.

#### *SPD*

Befragt um klare Kriterien einer Zuweisung in eine Heilpädagogische Tagessonderschule erweitern alle fünf der interviewten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen das Kriterium "geistig behindert" um Indikatoren wie mangelnde soziale Kompetenzen, mangelnde Selbststeuerung und Kontrollfähigkeit, Verhaltensauffälligkeit oder wenig unterstützendes Elternhaus.

#### *HFE*

Vier von fünf befragten Heilpädagogischen Frühberatungsstellen weisen auf eine stark zunehmende Zahl von Kindern mit komplexer Symptomatik hin. Dies gilt speziell für die Gruppe der freischaffenden HFE.

---

<sup>15</sup> Dieser Wunsch der Eltern habe – wie uns in Interviewaussagen mehrfach bestätigt wurde – zwar schon immer bestanden. Zugenommen hat allerdings die reale Möglichkeit, ein Kind mit schwerer mehrfacher Behinderung in einer Heilpädagogischen Tagessonderschule zu platzieren. Dabei muss jedoch gleich wieder einschränkend vermerkt werden, dass dies nicht auf alle Heilpädagogische Tagessonderschulen gleichermaßen zutrifft.

Zusammenfassend lässt sich aus diesen Ausführungen schliessen, dass zuweisende Stellen wie HFE und SPD eine Öffnung der IV-Kategorien praktizieren, um Schul- und Therapieplätze vermitteln zu können. Derselbe Prozess findet wie erwähnt auch seitend der aufnehmenden Institutionen statt. Die Indikatoren für eine komplexe Symptomatik sind im Bereich der kommunal finanzierten Pädagogik (ISF, Sonderklassen) seit langem im Gespräch. Die Ergebnisse unserer Befragungen lassen den Schluss zu, dass diese Kinder auch im Bereich der IV-finanzierten Heilpädagogik zu einer deutlich wahrnehmbaren Gruppe wurden, welche ein Teil der überproportionalen Zunahme erklärt. Die Hypothese ist deshalb aufgrund von Interviewaussagen und Dokumenten bestätigt. Wir können jedoch aus den erwähnten Gründen keine genauen Zahlen angeben.

Auffällig deutlich hat sich die Gruppe der freischaffenden HFE über eine Zunahme ihrer Klientel mit komplexer Symptomatik geäußert. Ein mögliche Erklärung für diese Situation ist, dass freischaffende HFE am raschesten mit Entwicklungen konfrontiert werden, welche noch nicht durch institutionelle Angebote abgedeckt sind.

#### **7.3.4 Die Gruppe der Kinder mit einer komplexen Symptomatik und migrationsbedingten Erschwerungen hat zugenommen.**

Die Hypothese "vermehrte Zuweisung von schulschwachen Migrantenkindern aus der Volksschule" (vgl. 7.2.2) wurde deutlich nicht bestätigt. Mit der hier angeführten Hypothese soll ein in Gesprächen oft erwähnter Indikator, welcher zudem gut abgrenzbar ist, über das gesamte Altersspektrum bewertet werden.

Der durchschnittliche Anteil ausländischer Schüler in den Heilpädagogischen Tagessonderschulen (30.3% im Jahre 2000) ist im Vergleich zur Entwicklung der Gesamtschülerschaft (27.2%) leicht erhöht. In Interviews berichteten drei der acht Schulen über die zeitlich begrenzte Zunahme fremdsprachiger Kinder als Folge des Krieges in Ex-Jugoslawien. Zwei dieser Schulen berichten, dass diese Schüler nach wie vor eine Gruppe von  $\geq 5\%$  der Schülerschaft ausmachen.

Die Herkunft aus Migrationsfamilien wird jedoch als zusätzlicher Risikofaktor anerkannt: Drei der fünf befragten HFE weisen im Zusammenhang mit Kindern mit einer komplexen Symptomatik auf den zunehmend auftretenden Indikator "Herkunft aus einer Migrationsfamilie" hin. Dies gilt auch für die Gruppe der freischaffenden HFE.

Migration und damit verbundenen Erschwerungen des Schulerfolges bilden für die Volksschule und speziell für die Sonderklassen eine bekannte und nach wie vor unge löste Problematik. Ein signifikant häufiger Wechsel dieser Gruppe in die Tagessonderschulen wurde bereits in Hypothese 7.2.2 verworfen.

Im Unterschied zur bekannten Häufung von Migrantenkindern in den Sonderklassen der Volksschule, konnten migrationsbedingte Erschwerungen zusammen mit einer komplexer Symptomatik für die Tagessonderschulen nicht häufig nachgewiesen werden. Diese Gruppe erklärt also eine überproportionale Zunahme nicht, die Hypothese muss deshalb verworfen werden.

## **7.4 Hypothesengruppe 4: Rahmenbedingungen der Heilpädagogischen Tagessonderschulen**

### **7.4.1 Die vermehrte Zuweisung erfolgt aufgrund der Rahmenbedingungen und des Angebots der Heilpädagogischen Tagessonderschulen.**

Im Vergleich zur Volksschule zeigen Heilpädagogische Tagessonderschulen etliche strukturelle Unterschiede:

- Es wird Tagesbetreuung angeboten. Der Transport für Kinder, die den Schulweg nicht selbständig bewältigen können, wird mit einem Taxidienst sichergestellt.
- Die Klassen sind klein. Der Anteil an Lehr- und Hilfskräften ist hoch. Die Klassenlehrkräfte verfügen in der Regel über eine spezielle Ausbildung.
- Das Therapieangebot wird von der Tagessonderschule organisiert und in der Regel dort angeboten. Die Therapiestunden pro Kind ist relativ hoch dotiert.
- Die Heilpädagogischen Tagessonderschulen verfügen über eine Leitungsstruktur mit klaren Ansprechpartner/innen.

Selbstverständlich stehen diesen "Angebotsvorteilen" auch etliche Nachteile gegenüber (z.B. Institution mit deutlich höherer Stigmatisierung, Schulung ausserhalb des Wohnorts oder zumindest ausserhalb des Quartiers, geringeres Anregungspotential der Kindergruppe, u.a.m.).

Für die Einschätzung dieser Hypothese haben wir uns vor allem auf die Dokumentenanalyse der einzelnen Institutionen (vgl. Abschnitt 4) sowie auf die Erfahrungen und Einschätzungen der zuweisenden Stellen (vgl. Abschnitt 5) abgestützt.

Die einzelnen Heilpädagogischen Tagessonderschulen haben in den vergangenen Jahren deutlich erkennbare Anstrengungen unternommen, ihr Angebot und die Qualität ihrer Arbeit zu kommunizieren (professionellere Jahresberichte und Imagebroschüren; Durchführung von Veranstaltungen für Eltern, Standortgemeinde und eine breitere Öffentlichkeit, u.a.m.). Die Intensivierung der Elternarbeit ist in sämtlichen Schulen ein Thema. Das therapeutische Angebot ist breit und wird tendenziell weiter ausgebaut.

Diese Attraktivität scheint jedoch – so die Erkenntnisse aus den verschiedenen Interviews – nur in ganz bestimmten Konstellationen für einen Zuweisungsentscheid von bestimmten Kindern mit komplexer Symptomatik<sup>16</sup> ausschlaggebend zu sein. Die folgenden möglichen Faktoren und Merkmale liessen sich herauskristallisieren:

- wenig tragfähige familiäre Strukturen, welche angesichts der zusätzlichen Schwierigkeiten des Kindes überfordert werden (allenfalls gepaart mit tiefem sozialem und oekonomischem Status, tiefem Bildungsniveau, fremdem kulturellem Hintergrund)
- wenig fördernde Rahmenbedingungen für das Kind in den ersten Lebensjahren mit geringem Anregungspotential

---

<sup>16</sup> Angesprochen sind hier insbesondere Kinder, die dem Störungsbild gemäss Abschnitt 7.3.3 entsprechen.

- Kind hat Mühe, Strukturen zu erkennen und Regeln einzuhalten; Kind fordert häufig die volle Aufmerksamkeit und ist wenig gruppenfähig
- lokales schulisches Umfeld mit wenig Möglichkeiten und Erfahrung in der Förderung von Kindern mit komplexem Störungsbild
- regionale Heilpädagogische Tagessonderschule schult bereits etliche ähnlicher Kinder, schult diese Kinder jedoch nicht in der gleichen Schulgruppe mit Kindern mit einer schweren mehrfachen Behinderung

Damit übt die Heilpädagogische Tagessonderschule bei diesen "Grenzfällen" eine doppelte Entlastungsfunktion aus: Sie entlastet sowohl das familiäre System als auch die Volksschule. Die Attraktivität der Heilpädagogischen Tagessonderschule erhöht sich für die beschriebenen Erziehungsberechtigten insbesondere, wenn dort möglichst keine Kinder mit einer deutlich erkennbaren, schweren mehrfachen Behinderung geschult werden.

Auf der anderen Seite lassen sich Gegenindikatoren formulieren, die eher nicht zu einer Überweisung in eine Heilpädagogische Tagessonderschule führen:

- tragfähige familiäre Strukturen (allenfalls gepaart mit mittelständischem und gesichertem ökonomischem Status, höherem Bildungsniveau sowie zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten, sich besonders für dieses Kind einzusetzen)
- frühes Erkennen der Schwierigkeiten des Kindes; anregungsreiches Umfeld; unterstützende Massnahmen; Kind hat ein verhältnismässig gut angepasstes Sozialverhalten entwickelt
- lokales schulische Umfeld hat sich hohe fachliche Kompetenzen angeeignet, um auf die Heterogenität der Schüler/innen zu reagieren; Bereitschaft aller Beteiligten, für dieses Kind eine möglichst wenig separierende Lösung zu finden
- regionale Heilpädagogische Tagessonderschule schult kaum Kinder aus dem Grenzsegment zur Volksschule, jedoch explizit Kinder mit schwerer mehrfacher Behinderung

Die Hypothese kann teilweise bestätigt werden: Bei einer bestimmten Gruppe von Kindern (bezüglich Störungsbild, familiärem Hintergrund und örtlichem Schulangebot) übt die Heilpädagogische Tagessonderschule eine entlastende Funktion aus. Mit ausschlaggebend ist in diesen Fällen das vollständige Angebot "unter einem Dach" (Tagesstruktur; reichhaltige, gut organisierte Therapiepalette). Besonders attraktiv ist eine Tagessonderschule, welche keine Kinder mit schwerer mehrfacher Behinderung schult.

#### **7.4.2 Die vermehrte Zuweisung erfolgt aufgrund der Aufweichung wesentlicher Grundbedingungen des Regionalisierungskonzepts.**

Das Regionalisierungsprinzip geht von den folgenden Grundbedingungen resp. Prämissen aus:

- vergleichbares Angebot in den verschiedenen Regionen; Vermeidung von sinnlos langen Anfahrtswegen; dadurch Einschränkung der Wahlfreiheit der Eltern ;

- Verpflichtung der Schulen, alle Kinder mit entsprechender Diagnose aus der definierten Region aufzunehmen.

Die Analyse von Dokumenten der Tagessonderschulen sowie die nachfolgenden Interviews haben deutlich aufgezeigt, dass die Prämisse "vergleichbares Angebot in den verschiedenen Regionen" erheblich relativiert werden muss: Die Umschreibung der Zielklientel umfasst zwar in sämtlichen Heilpädagogischen Tagessonderschulen erwartungsgemäss die Umschreibung "geistige Behinderung". Darüber hinaus sind jedoch erhebliche definitorische Ausweitungen zu verzeichnen (vgl. Abschnitt 4.3): Von "schweren Entwicklungsbeeinträchtigungen" über "Wahrnehmungs- und/oder Sprachentwicklungsstörungen" bis hin zu "Schwerst-Mehrfachbehinderung" wird die Zielklientel definiert. Diese unterschiedlichen Definitionen führen, so ist zu folgern, zwangsläufig zu unterschiedlichen Angeboten.

Diese dynamische Entwicklung erfolgte regional sehr uneinheitlich (vgl. dazu auch die Hypothesenbeantwortung in Abschnitt 7.1) und ist in einem übergreifenden Sinne schwierig nachzuzeichnen. Wir versuchen es trotzdem:

- Ursprünglich war die Zielklientel der Heilpädagogischen Tagessonderschulen relativ klar definiert (→ schulbildungsfähige und praktischbildungsfähige Schülerinnen und Schüler).
- Diese Definition wurde aus verschiedenen Gründen ausgeweitet:
  - Einzelne Heilpädagogische Tagessonderschulen haben sich bewusst für neue Klientengruppe geöffnet (→ aktive Ausweitung).
  - Einzelne Heilpädagogische Tagessonderschulen kamen unter Druck, weil ihnen vermehrt Kinder mit anderem Störungs- und Behinderungsbild zugewiesen wurden (→ reaktive Ausweitung).
- Während die diagnostischen Kategorien der abklärenden Stellen immer breiter und differenzierter wurden, machten die Heilpädagogischen Tagessonderschulen diesen Schritt nicht in letzter Konsequenz mit. Ausschlaggebend ist vermutlich das Beharrungsvermögen der IV-Bestimmungen: Die Vergabe von herkömmlichen Behinderungs-codes, die ursprünglich für die Institution "zugesagt" waren, sichert weitgehend sowohl Finanzierung als auch Legitimation der Institution.

Die Hypothese "Die vermehrte Zuweisung erfolgt aufgrund der Aufweichung wesentlicher Grundbedingungen des Regionalisierungskonzepts" kann aufgrund von Wirkungszusammenhängen, die in den Hypothesen 7.3 und 7.1 detailliert behandelt werden, bestätigt werden:

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Gruppe der Kinder mit einer geistigen Behinderung (mit klarer Diagnose und ohne ausgeprägte zusätzliche Indikation) seit Beginn der 90-er-Jahre relativ stabil geblieben ist. Diese Tatsache hätte dazu führen müssen, dass die Heilpädagogischen Tagessonderschulen lediglich den generellen Zuwachs von Schüler/innen im Kanton Zürich zu verkraften gehabt hätten – und dass die einzelnen Schulen eine vergleichbare Klientel mit einem vergleichbaren Angebot schulieren würden. Wenn nun aber eine erweiterte Klientel als "klassische Klientel" umformuliert wird und gleichzeitig der Aufnahmepflicht gemäss Regionalisierungsprinzip herrscht, ist eine überproportionale Zunahme als absolut logische Folge zu betrachten.

## 7.5 Zusammenfassende Gewichtung der Hypothesen

<b>Hypothese</b>	<b>Ergebnis der Hypothesenprüfung</b>
<b>H 1: Ausgesprochen unterschiedliche institutionelle Entwicklungen</b>	
H1.1: Entwicklung und Profil der einzelnen Heilpädagogischen Tagessonderschulen sind ausgesprochen unterschiedlich	Hypothese kann bestätigt werden
<b>H 2: Auswirkungen integrativer und wohnortsnaher Bestrebungen</b>	
H 2.1: Es wurden vermehrt Kinder im Volksschulalter aus Gemeinden mit integrativer Schulungsform zugewiesen	Hypothese muss verworfen werden
H 2.2: Es wurden vermehrt schulschwache Migrantenkindern aus der Volksschule zugewiesen	Hypothese muss verworfen werden
H 2.3: Es treten vermehrt Kinder direkt in den Heilpädagogischen Kindergarten anstelle des Regel- oder Sprachheilkindergartens ein	Hypothese muss verworfen werden; die gegenteilige Entwicklung ist nachzuweisen
H 2.4: Es werden vermehrt Zuweisungen in eine Tagessonderschule anstelle einer Heimsonderschule vorgenommen	Teilweise Bestätigung der Hypothese
<b>H 3: Zunahme und Veränderungen der Klientelgruppen, die den Heilpädagogischen Tagessonderschulen zugewiesen werden</b>	
H 3.1: Die Gruppe der Kinder mit einer geistigen Behinderung hat zugenommen.	Hypothese muss verworfen werden
H 3.2: Die Gruppe der Kinder mit einer schweren mehrfachen Behinderung hat zugenommen.	Teilweise Bestätigung der Hypothese
H 3.3: Die Gruppe der Kinder mit einer komplexen Symptomatik hat zugenommen.	Hypothese kann bestätigt werden
H 3.4: Die Gruppe der Kinder mit einer komplexen Symptomatik <i>und</i> migrationsbedingten Erschwerungen hat zugenommen.	Hypothese muss verworfen werden
<b>H 4: Auswirkungen aufgrund der Rahmenbedingungen der Heilpädagogischen Tagessonderschulen</b>	
H 4.1: Die vermehrte Zuweisung erfolgt aufgrund der Rahmenbedingungen und des Angebots der Heilpädagogischen Tagessonderschulen	teilweise Bestätigung der Hypothese
H 4.2: Die vermehrte Zuweisung erfolgt aufgrund der Aufweichung wesentlicher Grundbedingungen des Regionalisierungskonzepts	Hypothese kann bestätigt werden

## 8 Zusammenfassende Kernaussagen

Im Folgenden werden diejenigen Erkenntnisse, welche auf einen konkreten Handlungsbedarf hindeuten, in Form von Kernsätzen aufgelistet und kommentiert. Dadurch wird die Breite der Erkenntnisse, welche im Kapitel der Hypothesenbeantwortung (Abschnitt 7) dargestellt wurde, bewusst reduziert.

### 8.1 Die Zielklientel der Heilpädagogischen Tagessonderschulen hat sich deutlich ausgeweitet.

Die "klassische" Klientel der Heilpädagogischen Tagessonderschulen – Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung und allfälligen moderaten Zusatzbehinderungen – hat in den vergangenen zehn Jahren nicht zugenommen. Diese Tatsache

steht im Widerspruch mit dem überproportionalen Anstieg der Schülerzahlen in den Heilpädagogischen Tagessonderschulen.

Der Prozess der Ausweitung der Klientel lässt sich anhand der Eigendefinition der einzelnen Schulen feststellen: Die Beschreibung der Zielgruppe variiert beträchtlich. Es sind vor allem zwei Klientengruppen zu definieren, welche in einzelnen Heilpädagogischen Tagessonderschulen vermehrt aufgenommen wurden (vgl. dazu Abschnitte 7.3 und 7.4):

- *Kinder mit komplexer Symptomatik:*  
Für diese Kinder scheint es oftmals kein klares Angebot zu geben. Dadurch stehen insbesondere die zuweisenden Stellen vor erheblichen Problemen. Unter bestimmten Umständen übernehmen einzelne Heilpädagogische Tagessonderschulen diesbezüglich eine Auffangfunktion. Die Aufnahme von Kindern mit komplexer Symptomatik hat massgeblich zum überproportionalen Zuwachs der Schülerzahl der Heilpädagogischen Tagessonderschulen beigetragen.
- *Kinder mit schwerer mehrfacher Behinderung:*  
Einzelne heilpädagogische Tagessonderschulen sind vermehrt dazu übergegangen, Kinder mit schwerer mehrfacher Behinderung in ihre Schulgruppen zu integrieren. Diese Philosophie der altershomogenen, behinderungsheterogenen Gruppen kommt sowohl in Dokumenten der betreffenden Schulen als auch in Interviews mit Leitenden und Mitarbeitenden deutlich zum Ausdruck. Angesichts der Tatsachen,
  - dass die Anzahl der Kinder mit schwerer mehrfacher Behinderung in den vergangenen zehn Jahren nicht zugenommen hat
  - und dass die Schülerzahlen in den Heimsonderschulen für geistig- und mehrfachbehinderte Kinder stagnieren,kann ein geringer Teil des Zuwachses der Schülerzahl in den Heilpädagogischen Tagessonderschulen mit dieser Klientengruppe erklärt werden.

## **8.2 Die einzelnen Tagessonderschulen haben sehr unterschiedlich auf die Erweiterung der Zielklientel reagiert.**

Die Vorstellung, dass die oben beschriebenen Klientengruppen in allen Heilpädagogischen Tagessonderschulen gleichsam Einzug gehalten hätten, ist nicht richtig: Einzelne Schulen haben sich gegenüber Kindern mit komplexer Symptomatik, andere gegenüber Kindern mit schwerer mehrfacher Behinderung und wieder andere beiden Klientengruppen geöffnet. Teilweise ist diese Öffnung auch in der Veränderung des Angebots ersichtlich (vgl. dazu Abschnitt 7.1).

## **8.3 Zwischen der individuellen Profilentwicklung und dem Regionalisierungsprinzip besteht ein Widerspruch.**

Das Regionalisierungsprinzip sieht vor, dass für eine bestimmte Klientengruppe die regional nächst liegende Institution besucht werden muss. Dieses Prinzip kann unter den folgenden Bedingungen problemlos umgesetzt werden:

- Die Klientengruppe ist klar definiert.

- Das Angebot der einzelnen Institutionen ist vergleichbar.

Beide Bedingungen sind nur in ungenügender Masse erfüllt. Entsprechend ergeben sich Probleme in verschiedenen Bereichen:

- Wenn sich die einzelnen Tagessonderschulen stark auseinander entwickeln, wird die Verpflichtung, die nächst gelegene Tagessonderschule wählen zu müssen, problematisch, weil möglicherweise das Profil und Angebot einer weiter entfernten Institution den Bedürfnissen des Kindes besser entspräche.
- Durch das Regionalisierungsprinzip hat die Institution keine Möglichkeit, Kinder des "unangefochtenen Kernklientels" (im Falle der Heilpädagogischen Tagessonderschulen Kinder mit einer geistigen Behinderung und allenfalls moderaten Zusatzbehinderungen) abzuweisen. Bei gleichzeitiger Erweiterung der Zielklientel könnte die Gesamtzahl der Schülerschaft nur dann konstant gehalten werden, wenn Kinder der ursprünglichen Kernklientel abgewiesen würden. Da dies aufgrund des Regionalisierungsprinzips nicht möglich ist, hat jede Ausweitung der Klientel zwangsweise eine Erhöhung der Schülerzahl zur Folge.

#### **8.4 Die zunehmende Zahl von Kindern mit komplexer Symptomatik stellt eine Herausforderung für das gesamte Schulsystem dar.**

Ein guter Teil des Zuwachses der Schülerzahl in den Heilpädagogischen Tagessonderschulen ist auf die vermehrte Aufnahme von Kindern mit komplexer Symptomatik zurückzuführen. Kinder mit diffusen, komplexen Störungen scheinen jedoch generell zuzunehmen und stellen für das gesamte Volks- und Sonderschulwesen eine grosse Herausforderung dar. Aufgrund der Tatsache, dass viele dieser Kinder nicht in ein bestehendes institutionelles Gefäss zu passen scheinen, besteht die Gefahr einer wenig kontrollierbaren, aufgrund des regional unterschiedlichen Angebots zufällig wirkenden Umverteilung dieser Kinder. Strategische Vorentscheidungen über unterstützenden Massnahmen (namentlich im Vor- und Volksschulbereich) und Institutionen (namentlich im Sonderschulbereich) zugunsten dieser Klientel scheinen notwendig zu sein.

#### **8.5 Die Datenerfassung sowohl im Früh- als auch im Sonderschulbereich muss sorgfältig überdacht werden.**

Die Abteilung Bildungsstatistik der Bildungsdirektion hat per Erfassungsjahr 1999 damit begonnen, die Datenerfassung auf Individualebene vorzunehmen. Bei der Datenauswertung hat sich dieser Schritt als sehr sinnvoll erwiesen, weil es dadurch vermehrt möglich sein wird, individuelle Schulkarrieren zu verfolgen<sup>17</sup>. Als einschränkend für die Beantwortung unserer Fragestellung erwiesen sich die verwendeten groben Kategorisierungen der Behinderungsbilder, die sich an die Nomenklatur der Invalidenversicherung anlehnen. Diese Kategorisierungen resp. Codierungen erwiesen sich vor allem im Zu-

---

<sup>17</sup> vgl. dazu Rosenberg, Sonja (2002). Einblick in die sonderpädagogische Bildungsstatistik. In: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, 1, S. 4-11.

sammenhang mit der Auswertung von Veränderungen der Klientel einer Institution als hinderlich.

Damit das Sonderschulwesens auch langfristig zielgerichtet planbar wird, ist es zudem notwendig, dass eine adäquate Erfassung bereits im Früh- und Vorschulbereich vorgenommen wird. Dies ist aus folgenden Gründen sehr wichtig: Je besser die Informationen darüber sind, welche Klientengruppen mit allfälligem besonderem Förderbedarf in den nächsten Jahren zu erwarten sind, desto zielgerichteter kann das Bildungswesen darauf reagieren resp. desto besser können die Schnittstellen zwischen Frühberatung, Vorschul-, Regelschul- und Sonderschulbereich ausgestaltet werden. Wesentlich für die Gestaltung eines Datensatzes für den Früh- und Vorschulbereich ist, dass dieser mit demjenigen des Sonderschulwesens kompatibel ist, denn nur so können Entwicklungsverläufe mit jeweiligen Übergängen nachvollzogen und verschiedene Vergleiche zwischen Entwicklungsstufengruppen vorgenommen werden.

## 9 Massnahmenvorschläge

Der Bildungsdirektion wurden von Seiten der Hochschule für Heilpädagogik Massnahmenvorschläge unterbreitet, die in einem nächsten Schritt Bildungsdirektions-intern beurteilt werden. Die Massnahmenvorschläge beziehen sich auf die folgenden Ansatzpunkte:

- Definition der Zielklientel
- Ausrichtung und Angebotspalette der einzelnen Heilpädagogischen Tagessonderschulen
- interinstitutionelle Planung der Förderung von Kindern mit komplexem Störungsbild
- Rolle und Entwicklungstendenzen der Volksschule bezüglich Kindern mit komplexem Störungsbild
- Massnahmen im Früh- und Vorschulbereich

Die Bildungsdirektion wird zum gegebenen Zeitpunkt breit darüber informieren, welche Schlüsse sie aus den Erkenntnissen der Evaluationsstudie gezogen hat und welche konkreten Massnahmen sie vorsieht.

## 10 Dank

Wir möchten den Vertretern der Bildungsdirektion – namentlich Herrn Pierre Derron von der Abteilung Sonderschulung und Herrn Konstantin Bähr von der Bildungsplanung – für den verantwortungsvollen, spannenden Auftrag und die ausgezeichnete Zusammenarbeit herzlich danken.

Ebenso danken wir den vielen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner im Feld, die uns die Türen geöffnet haben und unserem Anliegen mit Offenheit und Engagement begegnet sind.